

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

8

2S 21395E

Frankfurt, August 1970

Einzelpreis 0,75 DM

X. Jahrgang

Am 2. August 1970 jährte sich zum 25. Mal der Tag, da in Potsdam die Siegermächte Sowjetunion, USA und Großbritannien mit der Unterzeichnung eines Abkommens die Grundlagen für die Neuordnung Europas beschlossen. Dieses unter dem Namen Potsdamer Abkommen in die Geschichte eingegangene Dokument gehört mit zu den bedeutendsten internationalen Erklärungen des 20. Jahrhunderts. Mit der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens zogen die drei Großmächte der Anti-Hitler-Koalition einen Schlußstrich unter den furchtbarsten Krieg, den die Menschheit je erlebte, angezettelt von den nazistischen Machthabern zur Unterjochung der Völker Europas und zur Eroberung der Weltherrschaft. Das Potsdamer Abkommen ist, 25 Jahre nach seiner Unterzeichnung, von größter Aktualität. Die Forderungen auf die Liquidierung des deutschen Militarismus mit seinen militaristischen Traditionen, die Entmachtung seiner Träger sowie die Festlegung der nach dem Hitler-Krieg entstandenen neuen Grenzen, sind auch heute die Grundlagen, auf der ein System europäischer Sicherheit aufgebaut werden kann. Ausdrücklich wird

in dem Abkommen festgestellt, daß es nicht die Absicht der Signatarmächte sei, das deutsche Volk zu vernichten, sondern ihm die Chance zu geben, sein Leben auf friedlicher und demokratischer Grundlage aufzubauen und seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern in der Welt wieder einzunehmen. Während in der DDR die Prinzipien des Potsdamer Abkommens, nämlich die Vernichtung des preußischen Militarismus und die Entmachtung der Konzernherren als die Mitverantwortlichen des

zweiten Weltkrieges, verwirklicht wurden, haben sich in der Bundesrepublik unter der zwanzigjährigen Herrschaft der CDU/CSU, mit Hilfe der USA, die alten Besitz- und Eigentumsverhältnisse wieder restauriert und die Entwicklung eines einheitlichen, friedlichen und demokratischen Deutschland verhindert. Unter Verletzung der in Potsdam unterzeichneten Dokumente wurde Westdeutschland remilitarisiert und mit dem Abschluß der Pariser Verträge in das westeuropäische Militärbündnis, die NATO, integriert. Der deutsche Militarismus und die alten Hitler-Generale wurden wieder anerkannt und salonfähig. Die westdeutsche Ausrüstung war letztlich die Ursache der Spaltung Deutschlands. Sie hat den Abschluß eines Friedensvertrages endgültig vereitelt.

Für die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften hat es sich als besonders verhängnisvoll erwiesen, daß es ihnen nicht gelang, die Wirtschaft in Westdeutschland zu demokratisieren. Statt dessen hat, im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen, die Konzentration des Kapitals, und damit die Macht der Konzerne und Monopole, einen Grad erreicht, wie nie zuvor in Deutschland. In diesem Prozeß der Restauration und Konzentration wirtschaftlicher Macht in der Bundesrepublik kommt dem militärisch-industriellen Komplex eine immer größere Bedeutung zu. Hier wird die Konzentration so gefährlich, weil die größeren Kräfte, die diesen Prozeß fördern, gleichzeitig über ein weitverzweigtes Netz von Kommunikationsmitteln zur Meinungsmanipulation der bundesdeutschen

Den Standort bestimmen . . .	2
■ Sicherheit durch Anerkennung aus der Rede Walter Ulbrichts	4
Preistreiberei oder Rezession . . .	9
Frauenkonferenz der IG Metall	12
■ Gesundheitsvorsorge wichtig	14
■ Arbeitsrecht reform- bedürftig	14
Bewährte Konfliktkommission . . .	16
Streikwelle in den USA	18

Philip Rosenthal

Philip Rosenthal, Vorstandsvorsitzender in seinem eigenen Porzellan-Konzern, Mitglied des Präsidiums des Bundesvorstandes der Deutschen Industrie, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Keramikindustrie usw., seit 1969 Mitglied der SPD und Bundestagsabgeordneter, ist des Wirtschaftsministers Schiller neuer Staatssekretär.

Wie der Verteidigungsminister Schmidt die Generale und die Rüstungsindustriellen liebt und sich den Konzernvertreter Mommsen ins Ministerium holte, liebt Schiller die Unternehmer und folgerichtig wurde der Porzellan-Philip sein Staatssekretär.

Erstaunlich ist, daß die Berufung die Billigung des DGB-Vorsitzenden Vetter fand, denn daß Philip Rosenthal im Wirtschaftsministerium „gewerkschaftliches Gedankengut“ verbreiten wird, ist doch wohl nicht anzunehmen. Pustet man das leicht angehauchte soziale Image Rosenthals weg, bleibt der Unternehmer übrig, nicht besser als die anderen.

Und so wird Rosenthal, wie bisher, die Mitbestimmung ablehnen und dafür dem Arbeiter „breite Streuung des Vermögens“ versprechen.

okulus

Den Standort bestimmen

Grundsatzdiskussion in den Gewerkschaften notwendig Organisatorische Reformen sind kein Ersatz

Merkwürdig still ist es um die Reformdiskussion im DGB, obwohl sich im nächsten Jahr ein außerordentlicher Bundeskongress allein mit dieser Frage beschäftigen wird und Beschlüsse fassen soll. Es mag daran liegen, daß die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder nicht davon überzeugt ist, daß für die Gewerkschaftspolitik von dieser Seite her neue Impulse zu erwarten sind.

In einer der seltenen Veröffentlichungen zur DGB-Reform, die in der Funktionszeitung der IG Metall, „Der Gewerkschafter“, erschienen ist, stellen Heinz Viether, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, und Eugen Loderer, stellvertretender Vorsitzender der IG Metall, übereinstimmend fest, daß eine Diskussion über Satzungsreform kein Ersatz für Gewerkschaftspolitik sei. Viether schreibt wörtlich: „Von entscheidender Bedeutung ist der gewerkschaftliche Einfluß auf Staat und Gesellschaft.“ Zwar beschäftigen sich die Beiträge mit der Organisationsreform, aber doch in der Absicht, größere politische Effektivität der Gewerkschaften zu erreichen.

Nun ist nicht auszuschließen, daß die Gewerkschaften ihre Organisation ständig der Entwicklung anpassen müssen. Aber mehr Einfluß auf den Staat und mehr Geltung in der Gesellschaft sind politische Probleme und keine organisatorischen. Die Lösung politischer Aufgaben setzt zu treffende politische Erkenntnisse voraus. Eine Diskussion um den Standort der Gewerkschaften in unserer Gesellschaft und das Verhältnis von Staat und Gewerkschaft entspricht

darum den gewerkschaftspolitischen Notwendigkeiten besser als Diskussionen über Organisationsreformen. Diese Feststellung wird unterstrichen durch die Tatsache, daß in den zentralen Leitungen der Gewerkschaften und im DGB zum Teil sehr verschwommene Vorstellungen existieren und ein nicht ungefährlicher Pragmatismus vorherrscht.

Zweifellos haben die Gewerkschaften die Aufgabe, die unmittelbaren sozialen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Aber steigende Löhne heben die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten nicht auf. Ihre soziale Sicherheit bleibt auf die Dauer gesehen in Frage gestellt und ihre gesellschaftliche Stellung wird nicht verbessert, ohne eine Veränderung der spätkapitalistischen Herrschaftsverhältnisse. Die Integration der Gewerkschaften in das bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftssystem führt aber dazu, daß alle sozialen Reformen dieses System nicht in Frage stellen, sondern stabilisieren. Es kommt also darauf an, daß die Gewerkschaften ihren Standort klar bestimmen und dabei von den politischen Realitäten ausgehen.

Schon im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963 wird festgestellt, daß in der Bundesrepublik sich die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiederherstellen, die Konzentration des Kapitals ständig fortschreitet und die Arbeitnehmer — und das ist die übergroße Mehrheit der Bevölkerung — nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen sind. Bernhard Tacke, der stellvertretende DGB-Vorsitzende, hat kürzlich in einem Vortrag über die Stellung der Gewerkschaften in der heutigen Gesellschaft neben vielem Unsinn doch sehr richtig festgestellt, daß sich zwar nach 1963 der wirtschaftliche Wohlstand weiterentwickelt habe; aber was die Lösung entscheidender gesellschaftlicher Probleme betrifft, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer guten Konjunktur stehen, wie die Mitbestimmung, die Vermögensbildung, die gerechte Einkommensverteilung und die qualifizierte Bildung und Ausbildung, hätten sich die Dinge „nicht allzuweit von 1963 entfernt“.

In der Tat ist das Charakteristikum der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, daß zwar die Arbeiterklasse als größte gesellschaftliche Schicht bei der Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums die höchsten Leistungen vollbringt, aber ein tiefer Widerspruch besteht zwischen ihrer Leistung und ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft, ihrem Anteil am Reichtum unserer Wirtschaft und dem demokratischen Recht, Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten zu können.

Der Widerspruch zwischen dem demokratischen Charakter des Grundgesetzes und der autoritären gesellschaftlichen Ordnung ist offensichtlich. Der Staat repräsentiert sich der Arbeiterschaft gegenüber nicht, wie es das Grundgesetz verlangt, als sozialer Rechtsstaat; vielmehr macht das Ungleichgewicht in der Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten des Großkapitals den Klassencharakter des Staates deutlich. An dem seit 1945 in der Bundesrepublik geschaffenen Sach- und Geldvermögen sind die lohnabhängig Beschäftigten — und das sind 83 Prozent der Bevölkerung — mit ganzen 17 Prozent beteiligt.

Zu der durchaus richtigen Feststellung des DGB-Grundsatzprogramms hat sich aber noch etwas wesentliches im Zuge der wissenschaftlich-technischen Umwälzung ergeben. Die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, die Finanzierung der modernen Technik, Investitionstätigkeit, Marktlenkung, Infrastruktur — um nur die wichtigsten zu nennen — machen es notwendig, daß der Staat immer stärker in die wirtschaftliche Tätigkeit einbezogen wird. Das führt dazu, daß die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten ganz wesentlich von Entscheidungen der Regierung

Bevölkerung verfügen, um sie ihren reaktionären innenpolitischen sowie auf die Veränderung des status quo gerichteten außenpolitischen Zielen gefügig zu machen.

Im September des vergangenen Jahres haben die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik die Ablösung der von der CDU/CSU geführten Regierung erzwungen. Die neue Regierung des Sozialdemokraten Willy Brandt verhandelt zur Zeit mit der Sowjetunion über den Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens. Sie wird dabei auf die Unterstützung aller friedliebenden Bundesbürger rechnen können. Aber die Verhandlungen werden nur dann zu einem im Interesse des europäischen Friedens erfolgreichen Abschluß kommen, wenn sich die Regierung zu einer uneingeschränkten Anerkennung des status quo in Mitteleuropa durchringt. Es ist von europäischer Bedeutung, ob es der Bundesregierung ernst ist mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der Staatsgrenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik, oder ob es den Versuchen von Strauß und dem von ihm geführten Rechtsblock gelingt, eine Politik des „Offenhaltens der Grenzfragen“, und das heißt eine Politik des Revanchismus, fortzuführen.

Der Versuch, den status quo zu verändern, muß das deutsche Volk, und mit ihm Europa, zwangsläufig in einen dritten Weltkrieg reißen. Denn wer die Ergebnisse des Hitlerkrieges revidieren will, muß den Krieg einkalkulieren. Eine Politik aber, die sich an den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens orientiert, liegt im Interesse aller friedliebenden Menschen Europas. Alle Völker würden so eine gesicherte Zukunft und einen dauerhaften Frieden gewinnen. sr

und der Staatsorgane, die über Subventionen, Kreditbedingungen und nicht zuletzt über die Steuerpolitik den Wirtschaftsprozess mitorganisieren, mitbestimmt werden.

In den sozialen Auseinandersetzungen zwischen der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften einerseits und den Unternehmern andererseits können Erfolge auf die Dauer nur erzielt werden, wenn sie gleichzeitig verbunden sind mit dem Kampf um die Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Das heißt aber, daß die Gewerkschaften sich als Klassenorganisationen der Arbeiter und Angestellten verstehen müssen, allein den Interessen der Arbeiterschaft verpflichtet.

Nun wird in der Bundesrepublik mit besonderem Fleiß die Auffassung verbreitet, die Arbeiterschaft sei längst schon in Staat und Gesellschaft einbezogen und die Klassengesellschaft durch die pluralistische Gesellschaft abgelöst. Die Argumente für diese Behauptung sind nicht nur falsch, sondern auch ausgesprochen naiv. Da wird die Tatsache, daß immer weniger Arbeiter körperliche Arbeit zu leisten haben und die Zahl der Angestellten im Verhältnis zu den Arbeitern im Verlauf der technischen Entwicklung anwächst, als Beweis dafür angeführt, daß von einer Arbeiterklasse nicht mehr gesprochen werden kann; und nicht weniger fragwürdig ist die Behauptung, die Überwindung von Klassengegensätzen sei dadurch schon erreicht, daß nunmehr Arbeiter und Unternehmer die gleichen Fernsehprogramme sehen, die gleichen Fußballstadien bevölkern und glei-

chermaßen unter dem schlechten Zustand unserer Straßen zu leiden haben.

Gewiß hat die wissenschaftlich-technische Entwicklung die Struktur der Arbeiterschaft verändert. Die Arbeiterschaft ist zahlenmäßig gewachsen, aber gleichzeitig differenzierter geworden. Diese Differenzierung erschwert gewiß die Solidarität und das einheilige Handeln und fördert den ideologischen Einfluß jener, die dem Arbeiter einreden wollen, er sei nun kein Proletariat mehr. Entscheidend ist aber doch, daß die Gegensätze zwischen den Konzernherren und der Arbeiterschaft die gleichen geblieben sind, denn sie beruhen auf den Eigentumsverhältnissen an den Produktionsmitteln. Erst mit einer Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft, mit der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Produzenten, das heißt an die Arbeiterschaft, können die Klassengegensätze überwunden werden.

In der Bundesrepublik ist in dieser Situation der Kampf um mehr Demokratie in der Politik und in der Wirtschaft zu einer zentralen Aufgabe geworden. Die enge Verflechtung von Wirtschaftsmacht und Staatsmacht kann die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften nur damit beantworten, daß sie sich nicht mehr darauf beschränken, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen oder die soziale Lage der Arbeiterschaft der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen: die im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes geforderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung ist unumgänglich. H. S.

Gewerkschaften unter Druck

Die 17. Sitzung der „konzertierten Aktion“ hat wieder einmal bestätigt, daß die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften von dieser Einrichtung des Ministers Schiller nichts zu erwarten haben. Wie vorauszusehen war, versuchten die Unternehmer und die Vertreter der Wirtschaftsverbände im Verein mit dem Wirtschaftsminister Schiller, die Gewerkschaften zu lohnpolitischer Zurückhaltung zu verpflichten.

Ausgerechnet die Vertreter der Großindustrie, die für die maßlose Preistreiberei verantwortlich sind, fühlten sich berufen, den Gewerkschaften eine Lohnpause zu empfehlen. Mit vorläufigen Orientierungsdaten für das Jahr 1971 unterstützte Schiller den demagogischen Maßhalteappell der Unternehmer an die Gewerkschaften. Schiller versuchte, auf der Sitzung der konzertierten Aktion die Gewerkschaften mit neuen „Eckwerten“ zu einem konzertierten Verhalten zu verpflichten. Nach diesen Eckwerten wird sich nach Schiller die Wirtschaft 1971 langsamer entwickeln, die Preissteigerungsraten aber um 2,5 bis 3 Prozent höher als 1970 liegen. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (der Lohn- und Gehaltsempfänger also) soll gegen-

über 1970 um 9 bis 10 Prozent wachsen. Das heißt: zieht man die Preissteigerungsrate von 3 Prozent ab, bleiben real nur 6 Prozent Einkommenssteigerung gegenüber 1970 übrig.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Vetter, hat das Ansinnen nach Lohnverzicht zurückgewiesen und betont, daß die Gewerkschaften sich nicht an die Leine legen lassen. Allerdings erklärte er einschränkend, die Gewerkschaften würden die künftige Tarifpolitik an den „gesamtwirtschaftlichen Zielen“, an den „verteilungspolitischen Notwendigkeiten“ und am „preispolitischen Verhalten der Unternehmer“ orientieren. Bedauerlicherweise beschränkten sich die Vertreter der Gewerkschaften

darauf, die steuerlichen Zwangsmaßnahmen der Regierung zu kritisieren. Es entspricht aber zweifellos der Forderung der Arbeiterschaft, die zehnprozentige Steuervorauszahlung nicht widerspruchlos hinzunehmen, sondern lohnpolitische Folgerungen aus diesen unsocialen Belastungen zu ziehen. Die Kaufkraftverluste durch die rigorosen Preistreibereien und Lohnerhöhungen müssen neben der Lohnsteuererhöhung ihren Niederschlag in den Lohnforderungen finden.

Die Konzerne kennen keine Hemmungen, wenn es darum geht, Profitchancen wahrzunehmen. Sie richten die Preise nach ihren Höchstprofiten aus, ohne sich über die Währungsstabilität Sorgen zu machen. Die Gewerkschaften werden sich darauf einstellen müssen, daß es bei den kommenden Lohnbewegungen, besonders in der Metallindustrie, harte Auseinandersetzungen geben wird. Die Unternehmer bereiten sich auf eine Kraftprobe vor und können dabei auf die Unterstützung des Bundeswirtschaftsministers rechnen. Sie werden mit ihrem Geld über die Presse und andere Kommunikationsmittel der Öffentlichkeit einzureden versuchen, es sei notwendig, um Geldwert und Wirtschaftswachstum zu sichern, die Gewerkschaften zu „maßvoller“ Tarifpolitik anzuhalten.

Die Arbeiter und Angestellten sollten sich aber fragen, ob es noch einen Sinn hat, wenn sich die Gewerkschaften an solchen, einseitig den Unternehmerinteressen dienenden Veranstaltungen wie die Schillersche konzertierte Aktion, weiter beteiligen. Die konzertierte Aktion ist ein Angriff auf die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften und hindert sie, die Interessen der Millionen Arbeiter und Angestellten energisch wahrzunehmen.

sr

522 DM Dividende pro Auto

Die Adam Opel AG zahlt in diesem Jahr an ihren Alleinaktionär General Motors Detroit für das letzte Geschäftsjahr 1969 eine Dividende von 419 Millionen DM. Das macht für jedes Auto eine Dividende von 522 DM. Zum Vergleich: Die Volkswagen-Werke zahlten an ihre Aktionäre pro verkauftes Auto 102 DM. Diese Tatsache hat den Betriebsratsvorsitzenden der Opel AG, Paul Lorenz, veranlaßt, gegen den Geschäftsbericht 1970 zu stimmen. Lorenz begründete, so ist zu erfahren, seine Ablehnung damit, daß der Gewinn in höherem Maße als im Vorjahr in die USA abgeführt werden soll.

Sicherheit durch Anerkennung

Auszüge aus der Rede Walter Ulbrichts vor den Delegierten der 13. Arbeiterkonferenz in Rostock

Der Höhepunkt der 13. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, war der Besuch des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht. Der hohe Gast folgte einer Einladung des Internationalen Sekretariats des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen und wurde von den rund 600 Delegierten und Gästen mit herzlichem Beifall empfangen. In einer kurzen Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende des Ständigen Komitees, Rudi Speckin, auf die Anerkennung hin, die den Arbeiterkonferenzen durch den Besuch des ersten Repräsentanten der DDR und dem verdientvollen Gewerkschaftskollegen Walter Ulbricht zuteil geworden sei. Nachdem Walter Ulbricht der Diskussion zum ersten Tagesordnungspunkt aufmerksam gefolgt war, nahm er selbst das Wort zu einer Rede, die sich mit der aktuellen politischen Situation nach Kassel beschäftigte.

In seiner häufig von Beifall unterbrochenen Rede sagte der Staatsratsvorsitzende u. a., daß die Bevölkerung in der DDR nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur von der Konsequenz ausgegangen sei, daß man nur durch eine fortschrittliche demokratische Ordnung, durch ein hohes Bildungsniveau und hohe Fachkenntnisse wieder als deutsches Volk einen guten Namen in der Welt gewinnen könne. „Diese Politik entsprach unserem Programm. Es ging um die Einigung aller Kräfte, Kommunisten, Sozialdemokraten, Vertreter früherer bürgerlicher Parteien, auch derjenigen, die zeitweise der Hitlerpropaganda gefolgt waren und die vor 25 Jahren die große Chance zum Neubeginn nutzten.“

Walter Ulbricht fuhr dann fort: „Die geschichtliche Aufgabe bestand nach der Niederlage Hitlerdeutschlands darin, die Ziele und Aufgaben zu verwirklichen, für die Millionen Antifaschisten in allen Ländern Europas gekämpft hatten und für die die Soldaten und Offiziere der Armeen der Antihitlerkoalition ihr Leben opferten. Deshalb schlugen wir vor, alle Kräfte zu einigen. Das bedeutete, die Arbeiterschaft zu einigen, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Bauern zu schließen und alle Hitlergegner, gleich welcher Weltanschauung, für die Schaffung eines antifaschistischen, demokratischen Deutschlands zu gewinnen. Das war unser Programm von 1945 bis 1949, bis zur Spaltung Deutschlands durch die USA und die westdeutschen reaktionären Kräfte. Wir gingen von der geschichtlichen Lehre, den Erkenntnissen zweier Weltkriege aus, daß das deutsche Volk durch imperialistische Eroberungen niemals etwas gewinnen kann.“

Auf das Verhältnis der beiden deutschen Staaten, Bundesrepublik und DDR eingehend, erklärte Walter Ulbricht, daß nach Bildung der neuen Regierung in Bonn unter Bundeskanzler Brandt sich eine gewisse Anerkennung der Realitäten zeige. Er spreche aber von gewissen Fortschritten hinsichtlich der Anerkennung von Realitäten, solange nicht der Gewaltver-

zichtsvertrag zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik unterzeichnet sei. Das sage er auch jenen, die meinten man solle die von Willi Stoph vorgeschlagene Denkpause abkürzen. Wörtlich sagte hier Walter Ulbricht: „Die Dauer der Denkpause hängt aber nur von der Frist ab, die die Bundesregierung für die Unterzeichnung des Gewaltverzichtsabkommens mit der Sowjetunion braucht...“

Anschließend ging Walter Ulbricht auf die Gefahr des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik ein und sagte: „Seit dem Amtsantritt der Regierungskoalition von SPD/FDP verstärken die rechtsextremistischen Kräfte in der Bundesrepublik, die sich um den früheren Kriegs- und Finanzminister Strauß scharen, ihre Bemühungen, den Einfluß der Christlich-Sozialen Union Bayerns auf die ganze Bundesrepublik auszudehnen. Strauß hat schon vor längerer Zeit sein imperialistisches Expansionsprogramm in zwei Büchern dargelegt. Er hat die Notwendigkeit der Veränderung der Machtgewichte in der Welt im Interesse der USA und im Interesse der westdeutschen imperialistischen Kreise begründet. Für diese Politik betreibt er jetzt eine breite Sammlungsbewegung aller reaktionären, revanchistischen und militaristischen Kräfte unter Einfluß der unbeherrschbaren Altnazis und der inzwischen in beträchtlicher Zahl herangezögerten Neofaschisten...“

Die Bundesregierung kann ihre Absichten, mit der Sowjetunion ein Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, nur durchführen, wenn sie die aktive Unterstützung der Gewerkschaften, der antifaschistisch-demokratischen Kräfte hat und ein entschiedener Kampf gegen die Politik des Rechtskartells in Westdeutschland geführt wird. Und das ist nicht nur eine innere Frage der Bundesrepublik.“

Zum Schluß ging Walter Ulbricht auf das Hauptproblem, nämlich die Sicherung des Friedens, ein, und sagte: „Garantien für die Sicherung des Friedens in Europa, das ist die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen

aller europäischen Staaten mit der Deutschen Demokratischen Republik in Form diplomatischer Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts. ... Wir sind der Überzeugung, daß es zwischen der Politik der Deutschen Demokratischen Republik, den Interessen der Werktätigen der DDR und den Interessen der Gewerkschafter, der Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz der westdeutschen Bundesrepublik genügend Berührungspunkte gibt, die ein gemeinsames oder koordiniertes Vorgehen möglich machen. Wenn die Hauptgefahr durch gemeinsame Anstrengungen abgewehrt sein wird, dann können wir uns auch über alle anderen Fragen unterhalten. Die Hauptsache ist aber, daß der Weg des Krieges, den der deutsche Imperialismus in diesem Jahrhundert zum großen Schaden auch des deutschen Volkes zweimal gegangen ist, nicht noch einmal gegangen wird. Das ist das Hauptproblem Westdeutschlands. Das ist das Hauptproblem der Gegenwart, des Kampfes um die Sicherung des Friedens in Europa.“

Walter Ulbricht schloß seine Rede mit einem Appell an die Teilnehmer der Arbeiterkonferenz, alle Kräfte zusammenzuschließen für eine friedliche Koexistenz, für die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz und für die Anerkennung der DDR, dann werde der Friede und eine gute Zukunft sicher sein.

Die Rede Walter Ulbrichts wurde von den Teilnehmern mit großem Beifall aufgenommen. Der Tagungsleiter, Nils Hoem aus Dänemark, dankte Walter Ulbricht für seine Rede und sagte: „Sie haben damit zugleich auch unseren Staatsmännern ein Beispiel gegeben.“



Unter dem unmittelbaren Eindruck der Ausführung Walter Ulbrichts auf der 13. Arbeiterkonferenz wurden von Teilnehmern aus der Bundesrepublik kurze Erklärungen abgegeben, so u. a. vom Kollegen Z., Bremen, Betriebsrat und Mitglied der IG Metall und der SPD: „Ich bin sehr beeindruckt von den Darlegungen Walter Ulbrichts. Das sind keine Maximalforderungen, sondern eine vernünftige Diskussionsgrundlage. Ich werde mit meinen Genossen in der SPD-Betriebsgruppe diskutieren, denn ich habe das bisher auch nicht immer so gesehen. Ich bin zum erstenmal auf der Arbeiterkonferenz und zum zweitenmal in der DDR.“

Kollege Jürgen B.: „Gefahren für den Frieden auf der Welt bilden vor allem die revanchistischen, militaristischen und imperialistischen Kräfte in der BRD, die sich unter größter Mißachtung des Potsdamer Abkommens zum neuen Rechtskartell zusammenschließen. Die Gefahr, die von hier ausgeht, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.“

13. Arbeiterkonferenz

Wachsende Bedeutung der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer

Die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock haben in den letzten Jahren erheblich an politischer Bedeutung gewonnen. Und das nicht nur wegen der steigenden Teilnehmerzahlen und der Tatsache, daß alle Gewerkschaftsdelegationen aus den teilnehmenden Staaten mit dem Mandat ihrer Organisationen kamen — mit Ausnahme der Vertreter aus der Bundesrepublik, die bedauerlicherweise noch immer auf ein offizielles Mandat der Gewerkschaften verzichten müssen — sondern nicht zuletzt ihrer politischen Substanz wegen. Die Arbeiterkonferenzen sind tatsächlich ein Ort der Begegnung geworden, nicht nur zum gegenseitigen Auf-die-Schulter-Klopfen, sondern um politische Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Gewiß nicht ein Ort der Konfrontation, aber doch der gewerkschaftspolitischen Diskussion.

An der 13. Arbeiterkonferenz in Rostock nahmen in diesem Jahr 578 Delegierte, Gastdelegierte und Beobachter teil. Sie repräsentieren insgesamt mehr als 110 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Von den 578 Teilnehmern waren 407 Männer und 171 Frauen. 57 von ihnen waren Jugendliche bis zu 25 Jahren. 31 der Teilnehmer waren Repräsentanten von Landesorganisationen, 7 Verbandsvorsitzende, 43 Mitglieder von Verbandsleitungen, 44 Vorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder von Bezirks- oder Distriktverbänden, 104 Vorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder gewerkschaftlicher Kreisverbände bzw. örtlicher Gewerkschaftsleitungen, 78 Delegierte waren Betriebsratsvorsitzende bzw. Mitglieder von Betriebsräten.

Auf der Tagesordnung standen ein Referat des Vorsitzenden des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen, Rudi Speckin, zur Frage der europäischen Sicherheit und der europäischen Gewerkschaftseinheit. Ferner ein Vortrag des schwedischen Kollegen Tord Ekström, mit dem Thema: „Der wissenschaftlich-technische Fortschritt erfordert die umfassende de-

mokratische Mitbestimmung der Gewerkschaften.“ Zu beiden Referaten wurde lebhaft diskutiert, u. a. auch in 3 Arbeitsausschüssen, die sich besonders mit der Konzentration in der Wirtschaft und den Problemen der Mitbestimmung beschäftigten. Ohne Ausnahme sprachen sich alle Delegierten, angesichts der internationalen Verflechtung des Kapitals, für eine europäische Gewerkschaftskonferenz aus. Allerdings wurde eine Konferenz im Rahmen des internationalen Arbeitsamtes darum abgelehnt, weil in diesem Falle der FDGB der DDR von dieser Konferenz ausgeschlossen wäre, da er noch nicht Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation ist.

Lebhaft wurde auch der Vortrag des Kollegen Ekström diskutiert, der sich eng auf die Situation in Schweden bezog und darum nach Ansicht der Mehrheit der Delegierten kaum als Beispiel für ein allgemeines Mitbestimmungskonzept gelten kann.

Die 13. Arbeiterkonferenz nahm einige bemerkenswerte Entschlüsse an und erklärte in einem Telegramm an die streikenden Dockarbeiter in England ihre volle Solidarität. sr

Erklärung und Entschliebung

Die 13. Arbeiterkonferenz nahm mit großer Mehrheit — gegen 14 Stimmen bei 13 Enthaltungen — eine Erklärung zur Vorbereitung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz an.

In dieser Erklärung wird festgestellt, daß die Arbeiterkonferenzen in Rostock dazu beigetragen haben, den Völkern Europas die längste Friedensperiode dieses Jahrhunderts zu sichern und die Verständigung und Zusammenarbeit der Arbeiter und Gewerkschaften in diesem Teil Europas zu fördern. Es wird versichert, alle Bemühungen und Vorschläge der Regierungen der Ostseeländer zu unterstützen bei der Vorbereitung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonfe-

renz. Wörtlich heißt es dann weiter: „Der Vorschlag zur Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlich verbindlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ist ein entscheidender Beitrag für europäische Sicherheit und einen dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent, wie es im Vertragsentwurf der DDR heißt.

Wir wenden uns gegen die imperialistischen Kräfte, die an einem gesicherten Frieden in Europa nicht interessiert sind. Deshalb werden wir als einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Friedensordnung verstärkt unseren Kampf für die Anerkennung der DDR und die bestehenden Grenzen fortsetzen.“

Die Erklärung weist dann darauf hin, daß eine gesicherte Friedensordnung in Europa die Rüstungsausgaben verringern und mehr Mittel für eine friedliche Entwicklung und eine Erhöhung des Lebensniveaus für Arbeiter und ihre Familien freimachen würde.

Die Gewerkschaften „als eine entscheidende Kraft in Europa“ werden aufgefordert, für eine europäische Friedensordnung einen eigenen Beitrag zu leisten. Deshalb wird vorgeschlagen, daß alle Gewerkschaften Europas, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu internationalen Gewerkschaftsvereinigungen und frei von jeder Diskriminierung, sich an einen Tisch setzen sollen „auf der Grundlage der uns einenden Interessen“, um in sachlicher Diskussion zur Sicherung des Friedens beizutragen. Die Erklärung schließt: „Eine europäische Gewerkschaftskonferenz wäre eine wichtige Manifestation des Willens der Gewerkschafter Europas für Frieden und Sicherheit, Demokratie und Wohlstand einzutreten.“

Zum Befreiungskampf Indochinas

Mit nur 6 Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen nahm die 13. Arbeiterkonferenz eine Entschliebung gegen die Aggression der USA in Vietnam an, in der es u. a. heißt: „Mit Besorgnis haben wir von der offenen und brutalen Invasion der USA und ihrer Vasallen in Indochina Kenntnis genommen. Diese auf den ausdrücklichen Befehl Präsident Nixons began-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

gene militärische Aggression ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der Charta der Vereinigten Nationen.

Mit Abscheu wenden wir uns gegen die von den USA verübten Greuelthaten, gegen den Völkermord. Damit wollen die USA den Befreiungskampf dieser Völker unterdrücken.“

In der Entschliebung wird der bedingungslose Abzug aller US-Truppen gefordert und die Respektierung des Genfer Indochina-Abkommens von 1954 verlangt.

Harte Metall-Lohnrunde

Beschlüsse für 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung Betriebliche Streiks demonstrieren Kampfbereitschaft

In einem Presseinterview sagte der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, am 13. Juli 1970: „Die kommende Lohnauseinandersetzung in der Metallindustrie wird wahrscheinlich hart.“ Sie wird es sogar mit Sicherheit, denn Bundesregierung und Unternehmenschaft treiben bereits seit Wochen eine massive Propaganda gegen gewerkschaftliche Lohnforderungen im allgemeinen und gegen die IG Metall im besonderen. Dabei suchen sie den Eindruck zu erwecken, als hänge von den Forderungen der Arbeiter und Angestellten und nicht vom Preisdiktat der großen Konzerne, besonders auch in der Metallindustrie, die Stabilität des Geldes ab. Ein raffinierter Versuch, die Empörung der Verbraucher in eine falsche Richtung zu lenken!

Je näher der Ablauf des geltenden Tarifvertrages in der Metallverarbeitung mit annähernd vier Millionen Beschäftigten — der 30. September — rückt, desto intensiver bereiten die Metall-Gewerkschafter die Lohn- und Gehaltsbewegung vor. Immer klarer schält sich eine einheitliche Forderung — 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung — heraus. „Die Gewinnexplosionen der Unternehmer rechtfertigen diese konkrete Forderung“, heißt es z. B. in einem entsprechenden Auftrag an die Tarifkommission seitens der Vertreterversammlung der IG Metall im Bereich Hainau-Gelnhausen-Schlüchtern.

Gleichartige Beschlüsse, 15 Prozent oder eine gleich hohe lineare Lohn- und Gehaltsaufbesserung zu verlangen, liegen aus dem gesamten Organisationsbereich der Gewerkschaft vor, so z. B. von den Vertreterversammlungen der IG Metall in Nürnberg, Rheinhausen, Velbert und Gelsenkirchen; ferner von den Vertrauensleuteversammlungen im Rhein Stahlwerk Meiderich und Mülheim/Ruhr.

Eine andere mit Erfolg praktizierte Methode, den über Preis- und Steuererhöhungen geführten Angriff von Staat und Unternehmern aufzufangen, ist die Durchsetzung betrieblicher Lohn- und Gehaltserhöhungen „außer der Reihe“. Diese gilt es zunächst durch betriebliche Vereinbarungen und später in der allgemeinen Lohnbewegung durch Öffnungsklauseln in den bezirklichen Tarifverträgen abzusichern. Allein in Nordrhein-Westfalen setzten in den letzten Wochen Belegschaften bzw. Abteilungen mit 16 Teilstreiks in verschiedenen Konzernen der Metall- bzw. Eisen- und Stahlindustrie Lohn-erhöhungen „außer der Reihe“ durch. So erkämpften bei Krupp in Bochum 13 000 Beschäftigte eine Zulage zwischen 11 und 20 Pfennig pro Stunde; in der Hinrichshütte Hattingen erhielten 8000 Beschäftigte zwischen 18 und 25 Pfennig mehr; bei Opel in Bochum mußten 10 Pfennig pro Stunde zugelegt werden.

Schon seit dem Frühjahr war in der Metallverarbeitung und in der eisen-

schaffenden Industrie ein stetiges Ansteigen spontaner Streiks als Folge zunehmender Ausbeutung und steigender Preise zu beobachten. Nach der Absichtserklärung der Bundesregierung, eine Steuervorauszahlung zu erheben, nahmen die Protestaktionen auch in der Metallbranche sprunghaft zu. Die Arbeiter und Angestellten wehren sich dagegen, daß abermals sie — wie in der Krise 1966/67, nur mit anderen Mitteln — für die Fehlentwicklung der spätkapitalistischen Profitwirtschaft verantwortlich gemacht und zur Kasse gebeten werden sollen.

So kam es, um nur einige Beispiele aus der Metallbranche zu nennen, zu Warnstreiks gegen Steuererhöhungen in den Motorenwerken Mannheim, bei Mannesmann in Duisburg Huckingen, bei Ford in Köln, in einem Metallbetrieb in Würselen/Aachen. In zahlreichen Betrieben wurden Protesttelegramme und -briefe an den SPD-Vorstand und den Bundestag in Bonn verfaßt. Der DGB und die Gewerkschaften wurden aufgefordert, mit harten Mitteln gegen diese Form des gesetzlich sanktionierten Lohnabbaus vorzugehen. Aus Bremen telegraphierte der DAG-Vorstand an die Bremer Bundestagsabgeordneten: „Große Unruhe bei den Arbeitnehmern. Diese fordern Generalstreik.“

Diese Kampfbereitschaft der Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie, die an die spontanen Streiks im September 1969 erinnert, gilt es in der bevorstehenden Lohnbewegung durch die IG Metall voll einzusetzen. Den Metallindustriellen und dem Bundeswirtschaftsminister, der die Gewerkschaft mit „Seelenmassage“ zum Kurtztreten zu bewegen sucht, müssen die gewinnstrotzenden Bilanzen der großen Konzerne und Unternehmen entgegengehalten werden, die in diesen Wochen veröffentlicht wurden.

Die IG Metall stellte Mitte Juli in einer Erklärung zur Geschäftslage in der Metallindustrie fest, diese habe 1969 „die höchsten Gewinne ihrer Geschichte“ gemacht. Wie die bisher für 1970 vorliegenden Zahlen bewei-

sen, sei es der Metallindustrie gelungen, diese Gewinnspannen „durch ihre exorbitanten Preiserhöhungen“ voll aufrechtzuerhalten, im Gegensatz zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen. Die Auftragsbestände hätten Rekordhöhe erreicht; die Metallindustrie selbst trage mit ihren Investitionen überdurchschnittlich zur Überhitzung der Konjunktur bei.

Ein Beispiel, das der Fordwerke, mag die allgemeine Situation verdeutlichen: Die Fordwerke haben am 16. Juli 1970 die Bilanz veröffentlicht. Danach ist 1969 der Umsatzerlös von 2569,7 Millionen DM im Vorjahr auf 3884,2 Millionen DM gestiegen. Die Investitionen kletterten von 243,9 auf 377,2 Millionen DM, die Abschreibungen wurden von 281,2 auf 371,5 Millionen DM erhöht. Trotzdem stieg der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn sprunghaft von 37,4 auf 234,5 Millionen DM. So konnte Ford an den Hauptaktionär (Ford USA), bezogen auf das Aktienkapital, eine Dividende in Höhe von 195 Prozent ausschütten. Es ist kein Wunder, daß die Kölner Fordwerke im Geschäftsbericht vom „erfolgreichsten Jahr“ in der fast 40jährigen Geschichte sprechen.

Wie maßlos solche Profite aber Aktionäre und Konzernmanager werden lassen, demonstrierte Ford-Vorstandsmitglied Dr. Amedick bei der Erläuterung des glänzenden Geschäftsberichts als er ankündigte, daß für Ford-Automobile „das Risiko von Preissteigerungen nicht von der Hand zu weisen ist“. Die steigenden Löhne würden die Erträge schmälern. Dümmer und profitgieriger geht es kaum noch.

Dieses Beispiel, das sich in unterschiedlichen Ausmaßen an anderen Unternehmen der Metallindustrie wiederholen läßt, unterstreicht die Notwendigkeit einer betriebsnahen Tarifpolitik. Es geht darum, der besonderen Ertrags- und Leistungskraft der Konzernbetriebe entsprechende Zusatztarifverträge durchzusetzen, die den Arbeitern und Angestellten einen größeren als nur den durchschnittlichen Anteil sichern. Die profitstarken Mammutunternehmen dürfen sich nicht länger hinter den weniger ertragsstarken mittleren und kleinen Betrieben verstecken, wenn es ans Zahlen geht.

Aus diesem Grunde wäre es, ähnlich wie in der Chemie-Lohnbewegung, ratsam, wenn die großen Betriebe in den bezirklichen Tarifkommissionen durch gewählte Beauftragte der Gewerkschafter mit beratender Stimme vertreten sind. Das kann der Betriebsnähe der Tarifpolitik nur dienlich sein. Wie die Wirtschaftslage beweist, können die Metallindustriellen die Forderungen der Gewerkschafter voll erfüllen. Es wird aber notwendig sein, sie im Kampf durchzusetzen.

G. S.

Teuerung ohne Ende

DGB- und DKP-Forderungen zur Konjunkturpolitik Gegen rücksichtslose Realisierung von Profitinteressen

Die gegenwärtige Preis-, Mieten- und Steuerwelle bringt es an den Tag: Es ist gleichgültig, ob der Kanzler von der CDU oder von der SPD gestellt wird, die Teuerung grassiert unter allen Regierungen. Benachteiligt wird immer der Arbeiter und Angestellte, denn mit einem Regierungswechsel ist kein Machtwechsel und kein Wechsel des Wirtschaftssystems verbunden. Nach wie vor haben in der Bundesrepublik die großen Monopole das Sagen, ihr Wille geschieht. Die Profite müssen stimmen, auch „wenn alles in Scherben fällt“.

Gegenüber dem Juni des Vorjahres sind die Lebenshaltungskosten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni 1970 um 3,8 Prozent höher gewesen. Im Januar und Februar waren die Lebenshaltungskosten um jeweils 3,5 Prozent höher als im betreffenden Vorjahresmonat; im März lagen sie um 3,7 Prozent höher und im April, Mai und Juni um je 3,8 Prozent. Damit zeichnet sich ein Trend auf eine durchschnittliche Teuerung um 4 Prozent ab, das ist eine der höchsten Teuerungsraten seit Bestehen der Bundesrepublik.

Nachdem seit Jahren die Wohnungsmieten enorme Steigerungsraten aufweisen — seit 1960 nahezu eine Verdoppelung des gesamten Mietenniveaus —, scheinen jetzt auch die Versicherungsgesellschaften dazu übergegangen zu sein, regelmäßig Erhöhungen der Kfz-Versicherung vorzunehmen. Dabei fällt die kartellartige Einheitlichkeit der Tarifänderungen auf, die kaum noch auf Wettbewerbspielraum schließen läßt. Die drastische Erhöhung der Versicherungsprämien, besonders für sogenannte Erstbesitzer von Personenwagen, hat alle Kraftfahrzeughalter empört, besonders die Millionen Arbeiter und Angestellten, die beruflich auf ihren Pkw angewiesen sind.

In diese zunehmende Abschöpfung von Kaufkraft der abhängig Beschäftigten platze die Bundesregierung mit einer 10prozentigen, später rückzahlbaren Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer hinein. Diese Steuervorauszahlung wirkt lohn- und gehaltskürzend und trifft etwa ein Drittel aller abhängig Beschäftigten. Preissteigerungen, Mieterhöhungen von 20 bis 25 Prozent infolge der Zinspolitik, Verteuerung der Kraftfahrzeughaltung und mit gesetzlichem Zwang gekürzte Löhne und Gehälter — das ist die erschreckende Realität Bonner Wirtschaftspolitik, weil sie sich nicht vom Primat der Monopol- und Konzerninteressen zu lösen vermag.

DGB und DKP haben — unabhängig voneinander — in Erklärungen vom 7. bzw. 8. Juli 1970 von der Bundesregierung Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus verlangt, die sich in manchen Punkten decken. So fordert der DGB:

- Bindung der Mietpreise;
- Verhinderung der Bodenspekulation;
- Verbot der Preisbindung der zweiten Hand;
- Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen;
- keine Erhöhung der von der öffentlichen Hand beeinflussten Preise zum gegenwärtigen Zeitpunkt;
- Vergabe öffentlicher Arbeiten nur an Unternehmen, die Preisdisziplin bewahren.

Die DKP fordert in ihrer Stellungnahme zu den sogenannten konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung:

- Gesetzlichen Stopp für Mieten und Preise, der durch öffentliche Ausschüsse, denen u. a. auch Gewerkschaftsvertreter angehören sollen, kontrolliert wird;
- Kontrolle der Investitionen und Fusionen;
- Abbau der Steuervergünstigungen des Großkapitals und höhere Heranziehung der Gewinne und Einkommen der Konzerne und Millionäre bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die großen Einkommen sollen bis zu 80 Prozent zur Steuerleistung herangezogen werden;
- eine gezielte Politik der Förderung von Gemeinschaftsaufgaben im Bildungsbereich, in der Wissenschaft und in der Struktur- und Sozialpolitik;
- Verbot der Preisbindung der zweiten Hand;
- Einschränkung der gewaltigen Rüstungsausgaben und -produktion, um den Inflationstrend zu bekämpfen.

Zweifellos sind die vom DGB und der DKP empfohlenen Maßnahmen geeignet, eine gefährliche Entwicklung, die zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann, zu stoppen und die Interessen der abhängig Beschäftigten zur Geltung zu bringen. Insbesondere aber ist die Teuerungs- und Steuerwelle kein Argument gegen, sondern für kräftige Lohn- und Gehaltssteigerungen. Auch die SPD/FDP-Regierung verschenkt nichts; die Arbeiter und Angestellten müssen für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen kämpfen wie eh und je.

ert

„Soziale Symmetrie“ und steuerpolitische Realität

Mit dem Schlagwort von der später kommenden „sozialen Symmetrie“ verträteste Wirtschaftsminister Schiller 1967, während der zyklischen Überproduktionskrise, die westdeutschen Gewerkschaften. Zunächst einmal müßten die „Schornsteine wieder rauchen“, und so schanzte er den Monopolen lukrative, inflationistisch finanzierte Staatsaufträge zu und gewährte ihnen umfangreiche Steuererleichterungen. In der folgenden Aufschwungsphase sollten dann die Löhne stärker begünstigt werden, damit es eben zu einer „symmetrischen“ Entwicklung käme. Nun, in der Spätphase des gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwungs, ist es an der Zeit, die tatsächliche Entwicklung von Löhnen und Profiten zu überprüfen.

Gegenüber 1967 stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme bis 1969 auf 120 Prozent. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, also im wesentlichen Profite, aber auch die Einkommen der sogenannten Selbständigen, erhöhten sich dagegen auf 126 Prozent. Diese Entwicklung ist keineswegs symmetrisch, aber der Staat hätte die Möglichkeit, mit Hilfe seiner Steuerpolitik korrigierend einzugreifen. Die staatliche Steuerpolitik begünstigte jedoch im Gegenteil einseitig die Profitentwicklung.

Wesentlich schneller als die Bruttolöhne stiegen die staatlich verfügbaren Abgaben (Lohnsteuern und SV-Beiträge). Gegenüber 1967 wuchsen sie bis 1969 auf 136 Prozent. Dagegen nahmen die direkten Kapitalsteuern wesentlich schwächer zu als die Bruttoprofite, mit dem Ergebnis, daß 1969 die Nettoprofite auf 128, die Nettolohn- und -gehaltssumme aber nur auf 116 Prozent angestiegen waren.

Die soziale Asymmetrie wird noch deutlicher, wenn berücksichtigt wird, daß in dem genannten Zeitraum die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die sich in die Lohnsumme teilen, angewachsen, die Zahl der Selbständigen jedoch gesunken ist. In den drei Jahren bis 1969 stieg die Nettolohn- und -gehaltssumme je Arbeiter und Angestellten auf 113, der Nettoprofit je Selbständigen jedoch auf 133 Prozent. Hierbei ist schließlich zu beachten, daß die Profite, die auf jeden Großkapitalisten entfallen, noch viel stärker gestiegen sind, weil die Durchschnittszahl auch die wesentlich geringeren Einkommenserhöhungen der Bauern und kleinen Unternehmer enthält. „Soziale Symmetrie“ wird folglich auch künftig nicht von der Bundesregierung zu haben sein, es sei denn, die Gewerkschaften erkämpfen sie sich.

Wohnungspolitik und Mieten

Seit 1950 haben sich die Mieten um 139 % erhöht

Die Wohnungspolitik wurde in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße durch einen sozialreaktionären Kurs gekennzeichnet.

Im 1. Halbjahr 1969 haben Bund, Länder und Gemeinden nur noch 1268 Millionen DM an Zuschüssen und Darlehen für den Wohnungsbau gegeben. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum war das eine Abnahme um 311 Millionen DM oder 18,4 Prozent. Allein der Bund verringerte seine Auszahlungen von 527,7 auf 398,5 Millionen DM. Der Beitrag der Länder zur Förderung des Wohnungsbau wurde ebenfalls von Jahr zu Jahr geringer und betrug 1966 2,5; 1967 2,2 und 1968 1,8 Milliarden DM. Die von den Gemeinden aufgebracht Mittel sind von 730 1964 über 500 1967 auf nur 390 Millionen DM 1968 gesunken.

Für die Masse der Werktätigen in der Bundesrepublik wird es immer schwieriger, zu erschwinglichen Preisen eine Wohnung zu finden, zumal der Bau der vergleichsweise preisgünstigen Sozialwohnungen erheblich eingeschränkt worden ist. Während 1960 noch 263 000 Sozialwohnungen mit staatlichen Mitteln errichtet worden sind, waren es 1968 lediglich 190 000 Wohnungen. Die Zahl der insgesamt fertiggestellten Wohnungen verminderte sich 1968 gegenüber 1967 um 8 Prozent, das Förderungsvolumen für den sozialen Wohnungsbau sogar um 12 Prozent. Hinzu kommt, daß die vom Ministerium für Städtebau und Wohnungswesen im Jahre 1969 durchgeführte Hochrechnung der Wohnungszählungsergebnisse aus zehn überwiegend großen westdeutschen Städten gegenüber dem von der amtlichen Statistik fortgeschriebenen Wohnungsbestand ein Defizit von 750 000 (5,4 Prozent) ergab. Nach den Bestimmungen der sozialreaktionären Gesetze zur „Neuordnung“ des Wohnungsrechts von 1963 sollte jedoch die Umwandlung von „schwarzen“ in „weiße“ Kreise, das heißt die Aufhebung des Mietpreisstops und Mieterschutzes erst dann erfolgen, wenn der Wohnungsfehlbestand unter drei Prozent sinkt!

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesetze zur „Neuordnung des Wohnungsrechts“ in den stärksten Mietsteigerungen ausgewirkt, die es je in Westdeutschland gab. Das Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster errechnete für den freifinanzierten steuerbegünstigten Wohnungsbau in der Bundesrepublik im Jahre 1968 einen durchschnittlichen Quadrat-

meterpreis von 5,88 DM im Monat, was bei einer Durchschnittsgröße von 80 qm einer durchschnittlichen Monatsmiete von rund 470 DM entspricht — ein Mietwucher, der sich seitdem weiter verstärkt hat.

Der amtliche Index der Lebenshaltungskosten weist von 1962 bis 1969 eine durchschnittliche Erhöhung aller Wohnungsmieten um 57 Prozent, bei den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten mit mittlerem Einkommen um 62 Prozent, verglichen mit 1950 sogar um 139 Prozent aus.

Wie teuer auch die „Sozialwohnungen“ im Laufe weniger Jahre geworden sind, geht aus Erhebungen des Bonner Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen hervor. Sie betragen 1968 im Saarland je Quadratmeter zwischen 3,50 und 3,70 DM (im Jahr davor schwankten sie noch zwischen 2,20 und 3,20 DM), in Hamburg galten Sätze von 3,50 bis 3,75 (2,80 bis 3,20 DM) und in Bremen von 3,00 bis 3,75 DM (1,60 bis 2,50 DM). Dieses Mietpreinsniveau wird aber in der Regel auch nur durch die Gewährung von befristeten jährlichen Zahlungshilfen erreicht, die nach einer Reihe von Jahren wegfallen. Diese Zuschüsse schwanken zwischen 0,30 und 0,80 DM je qm Wohnfläche im Monat.

In diesem Jahr sind erneut wesentliche Mietsteigerungen zu erwarten; der Hauptverband der westdeutschen Bauindustrie rechnet 1970 mit einer Erhöhung der Baupreise um etwa 10 Prozent. Nach einer Untersuchung des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster werden die Mieten in der Bundesrepublik und in West-Berlin von 1969 bis 1975 erneut durchschnittlich um 53 Prozent steigen. Nach den Berechnungen des Instituts ist von 1969 bis 1975 ein Bedarf von 3,56 Millionen Wohnungseinheiten zu befriedigen, was ein notwendiges jährliches Wohnungsbauvolumen von 510 000 Einheiten ergibt. Die Planansätze des Ministeriums für Wohnungsbau sehen jedoch für diesen Zeitraum nur den Bau von etwa 400 000 Wohnungen jährlich vor.

Notwendig wären jedoch in der Bundesrepublik eine verstärkte Finanzierung des Wohnungsbaus mit zinsgünstigen staatlichen Mitteln und eine Unterbindung der zugellosen Bodenspekulation durch Gesetz oder Besteuerung. Statt dessen kürzt der Staat die Wohnungsbauzuschüsse und wälzt somit die Kosten seiner aggressiven Politik auf die Arbeiter und Angestellten ab.

Monatslohn für Arbeiter

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat für die 520 000 Arbeiter des Bundes, der Länder und Gemeinden nach längeren diesbezüglichen Bemühungen Mitte Juni die Zahlung von Monatslöhnen vereinbart. Gleichzeitig damit wurde eine spürbare Anhebung der Löhne und die Verbesserung der Altersversorgung für Arbeiter durchgesetzt.

Die Gewerkschaft OTV mißt dieser Vereinbarung einen hohen Wert zu. „Die Verwirklichung des Monatslohns für die Arbeiter im öffentlichen Dienst ist einer der größten und gesellschaftspolitisch bedeutendsten Erfolge der Gewerkschaft OTV“, sagte deren Vorsitzender, Heinz Kluncker, nach Abschluß der Verhandlungen. „Mit der Verwirklichung des Monatslohns ist der Gewerkschaft OTV ein entscheidender Durchbruch zum einheitlichen Dienstrecht für den gesamten öffentlichen Dienst gelungen. Es gibt jetzt mehr Gerechtigkeit im öffentlichen Dienst. Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten schafft eine wichtige Voraussetzung, um schrittweise verkrustete ständische Strukturen im öffentlichen Dienst zu beseitigen.“

Die formale Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten kommt nicht nur in der Zahlung von Monatslohn zum Ausdruck, die ab 1. Oktober 1970 wirksam wird, sondern auch in einer Anhebung der Monatslöhne auf das Niveau der Gehälter „vergleichbarer Angestellter“. Das geschieht in drei Etappen jeweils ab 1. Oktober 1970, 1971 und 1972, unabhängig von den turnusmäßigen Lohnerhöhungen. Insgesamt erfolgt eine Anhebung des Lohnniveaus um 18 Prozent. Beträgt zur Zeit der Lohn eines Handwerkers nach zehn Jahren Beschäftigungszeit 905 DM, so wird er am 1. Oktober 1972 auf 1005 DM angehoben; hinzu kommen die inzwischen erfolgten Lohnerhöhungen. Die nächste Tarifbewegung im öffentlichen Dienst ist zum Jahresende 1970 fällig.

Die neue Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst macht auch mit der Praxis Schluß, wonach gegen Ende des Arbeitslebens das monatliche Einkommen eines Arbeiters erheblich absinkt. Da die Altersrente im öffentlichen Dienst nach dem Monatsverdienst der letzten drei Arbeitsjahre bemessen wird, bewirkt die neue Regelung eine spürbare Verbesserung der Altersversorgung.

Sicher wird die tarifrechtliche Gleichbehandlung der Arbeiter und Angestellten zur Stärkung der Solidarität und zur Überwindung eingebildeter Standesunterschiede beitragen. In dieser Hinsicht und auch bezüglich des materiellen Ergebnisses ist der OTV-Erfolg bemerkenswert.

Preistreiberei oder Rezession?

Stabilität und sichere Arbeitsplätze durch Mitbestimmung

Das alte Dilemma sozialdemokratischer Regierungen ist wieder einmal sichtbar geworden. Das gutgemeinte Wahlversprechen von 1969: stabile Preise, soziale Symmetrie, Steuergerechtigkeit und sichere Arbeitsplätze läßt sich unter profitwirtschaftlichen Voraussetzungen nicht realisieren. Die Bundesregierung stand ein halbes Jahr lang vor der Frage: Entweder die von der Preistreiberei der gewinnstüchtigen Industrie- und Bankherren verursachte und stets zu Lasten der Arbeitnehmer sich auswirkende Inflationsrate von z. Z. etwa 4 Prozent zu akzeptieren. Oder durch preisdämpfende Maßnahmen die Investitionslust der Unternehmer einzuschränken und nach dem dann unvermeidlich folgenden Konjunkturabschwung Arbeitslosigkeit zu riskieren. Jede Form von Konjunkturregulierung zu Lasten der Arbeitnehmer mindert jedoch die Wählerbasis sozialdemokratischer Regierungen. Das mußte Harald Wilson erfahren, dessen Sturz mit seiner von den Arbeitern bezahlten Wirtschaftsstabilisierung zusammenhängt. Das zeigte aber auch die Landtagswahlen vom 14. 6. 1970 in der BRD, bei denen die CDU Stimmenvorteile erreichte, weil viele enttäuschte Arbeiter der Wahl fernblieben. Eine Konjunkturregulierung zu Lasten der Konzerne dagegen setzt harte Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften voraus. Diese „Gefährdung des sozialen Friedens“ wünscht die SPD-Führung nicht. Also schwankt sie weiter zwischen Inflationierung und Gefährdung der Arbeitsplätze. Für die CDU/CSU ist das eine Chance, der SPD/FDP-Regierung in demagogischer Weise Untätigkeit, Unfähigkeit oder Ratlosigkeit vorzuwerfen.

Die am 11. Juli vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuervorauszahlung und die befristete Annullierung der degressiven Abschreibung lösen kein Problem. Nur die Wählerbasis dürfte noch schmaler werden. Die durch die Steuervorauszahlung stillgelegte Kaufkraft von ca. 5 Milliarden DM hat kein Auswirken auf die Preistendenz, weil Preissteigerung noch nie vom Konsumsektor ausging, sondern stets von der Investitionsgüterindustrie. Die unsoziale Dämpfung der Nachfrage nach lebenswichtigen Konsumgütern kann jede Wirkung als Preisdruckmittel verlieren, wenn der Spargroschen angegriffen werden muß. Substanzverlust bei den Arbeitnehmern ist das hervorstechende Merkmal dieser Maßnahme. Tatsächlich wird die Konjunktursteuerung — wie schon 1966 — fast ausschließlich von der Arbeitnehmerseite finanziert. Selbst wenn eine Rückzahlung erfolgen sollte, was angesichts der Finanznot dieser Regierung keineswegs sicher ist, bleiben die Arbeitnehmer benachteiligt: im Geschäftsleben werden bei Vorauszahlungen Zinsen bzw. Skonto gefordert und bezahlt. Bei den gegenwärtigen Zinssätzen wäre das pro Jahr das nette Sümmchen von 500 Millionen DM.

Das soziale Unrecht im Jahre 1970 zeigt sich auch an folgenden Zahlen: das Lohnsteuereinkommen wuchs um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während Einkommens- und Körperschaftsteuereinkommen um 7 bzw. 9 Prozent schrumpften. Bei Lohnerhöhungen wurde also durch den Übergang in eine höhere Steuergruppe ein beträchtlicher Teil abgeschöpft, während die Reichen weniger Steuern bezahlten. Geht man von einem Jahresdurchschnittlichen Wachstum der Arbeitsproduktivität von ca. 7 Prozent aus und einer Zunahme der No-

minalhöhe um c. 10 Prozent minus 4 Prozent Inflationsrate und minus 2—3 Prozent höhere Lohnsteuerabschöpfung durch Steuergruppenänderung, dann bleibt der Reallohn weiter hinter der gestiegenen Arbeitsleistung zurück. Die Vermögensumschichtung zu Gunsten der Konzerne setzt sich also auch unter der Richtlinienkompetenz eines SPD-Kanzlers weiter fort. Dabei hatte der DGB am 14. 11. 1969 in der „Welt der Arbeit“ eine Zielprojektion präsentiert, nach der der Anteil der Arbeitnehmer am National-einkommen von 16 Prozent in 1969 auf 20 Prozent in 1973 erhöht werden sollte. Nicht unwesentlich zwar, wenn über 80 Prozent der Bevölkerung ihren geringen Anteil an dem von allen geschaffenen Sozialprodukt in 4 Jahren um 4 Prozent erhöhen. Ansatz und Richtung waren nichtsdestoweniger großenswert.

Insofern rief der DGB die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten mit gutem Grund auf, die unsoziale Steuervorauszahlung abzulehnen. Immerhin sind etwa 200 Parlamentarier von 500 Mitglied einer Gewerkschaft. Aber weniger als bei der Notstandsgesetzgebung folgten die gewerkschaftlich organisierten Parlamentarier der Verpflichtung des Grundgesetzes zur Sozialstaatlichkeit und der Anforderung des DGB.

Nachdem zunächst im Gegensatz zu Otto Brenner von einer „schicksalhaften“ Preisentwicklung gesprochen wurde — als ob die Preistreiberei der Konzerne unabwendbar wäre! — formulierte der Bundesvorstand einige praktikable Vorschläge: Bindung der Mietpreise, Verhinderung der Bodenspekulation, Verbot der Preisbindung der zweiten Hand, Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen, keine Erhöhung der administrativ beeinflus-

ten Preise und Vergabe öffentlicher Arbeiten nur an Unternehmen, die Preisdisziplin bewahren. Diese Forderungen in Politik umgesetzt wären zwar mit Abstand wirksamer als die Regierungspraktiken. Aber sie bewegen sich viel zu sehr im Rahmen der profitwirtschaftlichen Ordnung; ihnen fehlt die über das System hinausweisende und die Arbeiterschaft mobilisierende Wirkung.

Eine Ausdehnung der Mitbestimmung auf die Festlegung des Preisniveaus aufgrund konkreter Kostenrechnungen sowie über Lohn- und Gewinnhöhe würde nicht nur das Auf und Ab des Konjunkturzyklus ausgleichen, sondern auch die ungerechte und grundgesetzwidrige Vermögensstruktur abbauen helfen.

Das aber setzt politischen und gewerkschaftlichen Kampf voraus. Das verlangt nach Nutzung der Macht des DGB und der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers.

Für die Vorbereitung und Führung dieses Kampfes muß der Bevölkerung klar gesagt werden, daß es stabile Preise, sichere Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit bei Vorrang des Profitstrebens nicht geben kann. Haben SPD- und DGB-Führung nicht den Mut dazu, dann werden sie wahrscheinlich eine weitere Welle spontaner Streiks nicht verhindern können.

Lorenz Knorr

Macht der Monopole wächst...

Zwischen 1963 und 1969 ist die Zahl der Aktiengesellschaften, in denen sich im wesentlichen die wirtschaftliche Macht in der Bundesrepublik zusammenballt, um über 200 zurückgegangen, und zwar von 2560 auf 2317. Das nominale Kapital dieser Gesellschaften stieg im gleichen Zeitraum um fast 50 Prozent auf jetzt 54,9 Milliarden DM. Die Zahlen sind Beweis für die ständig steigende Konzentration der Macht in immer weniger Händen.

Macht des Bankkapitals nimmt zu

In der Bundesrepublik drängen sich 9500 Hauptstellen von Kreditinstituten und 30 500 Zweigstellen — 10 000 mehr als vor 10 Jahren — zum Geld des „kleinen Mannes“. Ihre Zahl ist größer, als der in der Bundesrepublik vorhandenen Fleischerereien oder Bäckereien. Die Banken rechnen bis 1975 mit einer Vergrößerung ihres Geschäftsvolumens von zur Zeit 620 Milliarden DM auf eine Billion DM. Es ist die Summe der kleinen und mittleren Sparkonten, für die die Banken nur wenige Prozente Zinsen zahlen, die sie erst in die Lage versetzen, zu entscheiden, wohin die Kredite gehen sollen. Damit entscheiden die Banken mittelbar über das Schicksal von Millionen Lohnempfängern.

Steuern statt Vermögen

Mit weniger Einkommen zu mehr Vermögen? Theorie und Praxis der „Vermögensbildung“

Das Thema der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“, jahrelang von der CDU/CSU, später auch von der SPD als gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges diskutiert, sollte sich eigentlich erübrigt haben. Während gerade das 312-DM-Gesetz seine Novellierung erfährt, indem der begünstigte Höchstbetrag für vermögenswirksame Anlagen von jährlich 312 auf 624 DM angehoben wird, hält es die SPD/FDP-Regierung für notwendig, die Steuerlast der Mehrheit der Arbeiter und Angestellten für ein Jahr um zehn Prozent zu erhöhen. Mit weniger Einkommen also, so ist offenbar die Devise, zu mehr Vermögen!

Aber wen kann solche Widersprüchlichkeit schon überraschen? Tatsächlich war ja auch schon ohne diese neuerliche Beschneidung der Löhne und Gehälter die Hoffnung auf ernsthafte Maßnahmen der Regierung zur Veränderung der Vermögensstruktur eine Illusion. Nach bürgerlichen Schätzungen kann auch das neue Vermögensbildungsgesetz allenfalls eine jährliche Vermögenssumme der Arbeiter und Angestellten von 4 bis 6 Milliarden bewirken. Das mag vielleicht manchem als eine recht erhebliche Summe erscheinen. Aber gegenüber den Preissteigerungen ist sie natürlich nur ein Bruchteil. Allein in diesem Jahr kostet die Preistreiber die Arbeiter, Angestellten und Rentner etwa 12 bis 15 Milliarden DM!

Der neue Raubzug auf die Geldbörsen der Arbeiter und Angestellten ausgerechnet in der Zeit stärkster Teuerung wird die Bundestagsparteien aber nicht davon abhalten, sich in Versprechungen hinsichtlich der Vermögensbildung der Arbeitnehmer weiterhin gegenseitig zu überbieten. Der Grund dafür liegt auf der Hand: es ist die Tatsache, daß die skandalöse Vermögensbildung in der Bundesrepublik von immer mehr Menschen als unerträglich empfunden wird. 1,7 Prozent der Bevölkerung Westdeutschlands besitzen über 70 Prozent des Produktionsvermögens, also der Produktionsmittel, während 84 Prozent der Bevölkerung, die an diesem Besitz unbeteiligt sind, vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben. Selbst die Konzernherren können sich immer weniger vorstellen, daß auf dieser Basis ihre Herrschaft über Wirtschaft und Gesellschaft auf lange Zeit einigermaßen stabil bleiben wird, wenn nicht Maßnahmen getroffen werden, um die wirklichen Besitzverhältnisse zu verschleiern oder ihre Veränderung vorzutauschen.

Schon vor dreizehn Jahren schrieb der Industriekurier vom „Volkskapitalismus“ — so wurde die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ damals vornehmlich genannt: „Es gibt kein wirksameres Mittel gegen Sozialisierungsbestrebungen.“ (Industriekurier vom 28. 5. 1957) Jetzt, im

Jahre 1970, während der Hearings zur Vermögenspolitik, sagt der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Ulrich, das gleiche. Nur auf diese Weise könne, so meint er, „die unveränderte Anerkennung des privaten Eigentums erreicht und das freie unternehmerische Wirtschaftsprinzip aufrechterhalten werden“.

Natürlich gibt es keinen anderen Weg zur Beseitigung der ungerechten Vermögensverteilung als die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Auf der anderen Seite könnte eine gegen die Macht des Monopolkapitals gerichtete Vermögenspolitik durchaus eine Veränderung der Vermögensverhältnisse bewirken. Aber diese müßte selbstverständlich zu Lasten der Profile gehen. Sämtliche von den Bundestagsparteien vertretenen Vermögensbildungspläne tun aber das Gegenteil.

Der SPD-Parteitag vom März 1968 beschloß zum Beispiel: „Die für eine wachsende Wirtschaft erforderlichen hohen Investquoten der privaten Unternehmungen können auf die Dauer nur aufgebracht werden, wenn sie sich neben einer angemessenen Selbstfinanzierung auf eine breitere Finanzierungsbasis stützen.“ Zu hohen Profiten („angemessene Selbstfinanzierung“) sollen die Unternehmer also auch noch über ständig wachsende gesparte Mittel der Arbeiter und Angestellten verfügen dürfen. Wie das zu einer Veränderung der Vermögensverhältnisse führen soll, bleibt völlig unerfindlich.

Ein gangbarer Weg zur Veränderung der Vermögensverteilung wäre eher die Verwirklichung des DGB-Vorschlages vom März dieses Jahres, wonach die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden sollten, einen Teil ihrer Gewinne an überbetriebliche Fonds abzugeben. Diese könnten dann, unter Kontrolle der Arbeiter und Angestellten, eine Basis zur Veränderung der ökonomischen und damit auch politischen Herrschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik abgeben.

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, werden vermögenswirksame Leistungen

der Unternehmer nur Realität werden, wenn diese die Möglichkeit sehen, die entstehenden zusätzlichen Kosten auf die Preise abzuwälzen. Das gleiche trifft übrigens für die tarifvertragliche Regelung in der Metallindustrie zu. Eine Veränderung der Vermögensstruktur, so wird auch von gewerkschaftlicher Seite eindeutig betont, bringen die bisherigen vermögenspolitischen Maßnahmen der Brandt-Regierung in keiner Weise. M. W.

5460 DM Urlaubsgeld

Ein nicht gerade bescheidenes Urlaubsgeld haben sich die Abgeordneten des Bundestages in Form einer Nachzahlung von 5460 DM bewilligt. Dieser Betrag, der dem durchschnittlichen halben Nettjahreslohn eines Arbeiters entspricht, ergibt sich aus der vom 1. Januar 1970 rückwirkenden Erhöhung der Bürokostenpauschale um 600 DM und die mit der Verbesserung der Beamtengehälter gekoppelte Aufstockung der Diäten um 310 DM auf 2770 DM pro Monat. Die steuerfreien Gesamtbezüge der Bundestagsabgeordneten betragen jetzt 5870 DM einschließlich 1200 DM Bürokosten, 1000 DM Tagesgeld- und 900 DM Reisekostenpauschale.

310 DM im Monat mehr ist keine Kleinigkeit, besonders, wenn man diesen Betrag z. B. mit den Sozialrenten vergleicht. Nach dem Renten Anpassungsbericht 1970 bekamen von den 5,6 Mill. versicherten Rentnern der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, 2,6 Millionen oder 47,6 Prozent weniger als 300 DM im Monat. Dabei kann es die Sozialrentner wenig trösten, daß die Bundesabgeordneten, bevor sie in die Ferien fuhren, auch die Renten zum 1. Januar 1971 wieder erhöhten, und zwar um 5,5 Prozent. Bei 300 DM Rente sind das 16,50 DM mehr, also etwa 5 Prozent der 310 DM, die sich die Bundestagsabgeordneten bewilligt haben. Auch ein Stückchen sozialer Symmetrie nach Bonner Hausmacherart. - pp

Konzern-Bilanz

Die Verwaltung des Flick-Unternehmens Daimler-Benz berichtete, daß sich der Konzernumsatz im letzten Jahr um 34 Prozent auf fast zehn Milliarden Mark erhöht habe. Die starke Produktionssteigerung wirkte sich auch auf den Gewinn aus. Pro 100-Mark-Aktie wurden 46 Mark verdient. Die Dividendensumme kletterte von 106 auf 129 Millionen Mark. Rund 50 Millionen Mark davon wird Flick erhalten.

Aufstieg und Fall der IOS

Die kleinen Sparer wurden geschöpft
„Vermögensbildung“, die daneben ging

„Niemand ist so reich, daß er nicht arm werden könnte.“ Dieser Werbeslogan der in Schwierigkeiten geratenen IOS (Investors Overseas Services) wird wohl kaum auf ihren Gründer und langjährigen Boss, Bernard Cornfeld, zutreffen. Auch aus einem möglichen Debakel seiner Firma wird er noch genügend Kleingeld retten, um die eine Hälfte seines Lebenswandels, diejenige des Playboys, fortzusetzen, auch wenn er die andere Hälfte, die des big businessman, aufzugeben gezwungen wird. Cornfeld, der 1956 als fast mittelalter Investment-Vertreter begann, schätzt sein Privatvermögen auf runde 100 Millionen Dollar.

Die IOS ist der größte Investment-Trust der Welt mit etwa 800 000 Anlegern und einem Anlagevermögen von 8 bis 9 Milliarden Mark. Er wurde erst 1956 mit Sitz in Panama gegründet und später nach Toronto in Kanada verlegt. Ursprünglich ein reiner Investment-Trust, der die Gelder der Sparer in Aktien und anderen Wertpapieren anlegt, dafür Investmentzertifikate ausgibt und entsprechende Zinsen zahlt, hat sich IOS inzwischen zu einem wahren Finanz-Konglomerat ausgewachsen.

Zentrale ist die Holdinggesellschaft IOS-Ltd., die mehr als 60 Tochtergesellschaften in Panama und auf den Bahama-Inseln, in Kanada, Luxemburg und anderen „Steuer-Oasen“ besitzt. IOS betreibt 17 verschiedene Investment-Fonds, unterhält aber gleichzeitig Emissions- und Kreditbanken, Versicherungen und Immobilien-geschäfte größten Stils.

Cornfeld verstand es vor allem, Persönlichkeiten, die als „seriös“ galten, zu Aushängeschildern seines Trusts zu machen. Als Vorsitzenden des Verwaltungsrates der IOS Deutschland GmbH z. B. heuerte er den früheren FDP-Vorsitzenden, Vizekanzler und Ritterkreuzträger Erich Mende an. Geschäftsführer der Investor-Fonds Kapitalgesellschaft GmbH wurde der ehemalige Wohnungsbauminister und Präsident des Haus- und Grundbesit-

zervereins, Viktor-Emanuel Preusker, ebenfalls aus der FDP, der von jeher der Dresdner Bank nahesteht und außerdem Inhaber des Bonner Bankhauses Preusker & Thelen ist.

Der kometenhafte Aufstieg der IOS, besonders in Deutschland, wo sie Hunderte von Millionen Mark an Spargeldern an sich zog und einen Marktanteil von 50 Prozent an allen Auslandsfonds hatte, war den Banken ein Graus. Die Konkurrenz IOS kam überdies nicht, wie etwa Rudolf Münnemann, auf leisen Sohlen, sondern mit marktschreierischen „hemdsärmeligen“ Methoden. Die IOS-Agenten traten mit den aufdringlichsten Staubsauger- oder Waschmaschinenvertriebern in Wettbewerb und vertrieben ihre Zertifikate nicht am Bankschalter, an den sich der sprichwörtliche „kleine Mann“ selten herantraut, sondern an der Wohnungstür und in der guten Stube der Familie.

Doch die Aktien der Holdinggesellschaft IOS-Ltd. — nicht zu verwechseln mit den Zertifikaten der einzelnen Fonds —, die im Herbst 1969 mit 37 Mark ausgegeben wurden und im Winter bis auf 130 Mark stiegen, fielen bis zum 15. Juni 1970 auf 6,69 Mark; die Aktien der IOS-Management Co., im Mai 1968 mit 46 Mark ausgegeben, die auf ihrem Höhepunkt im letzten Winter 272 Mark erzielten, fielen bis auf 22,50 Mark. Es war der

Warnstreik bei Rhein Stahl

Die Arbeiter des Rhein Stahl-Hüttenwerkes „Schalker Verein“ in Gelsenkirchen, haben spontan ihre Arbeit niedergelegt, als sie erfuhr, daß der Rhein Stahl-Konzern durch geschäftliche Manipulationen aus der Montan-Mitbestimmung ausscheiden sollte. Wirtschaftsprüfer hatten den Umsatz des Rhein Stahl-Konzerns untersucht und wollten dabei festgestellt haben, daß die „Konzern-Töchter“, die nicht der Montan-Mitbestimmung unterliegen, mit 51,5 Prozent am Umsatz beteiligt sind. Damit würden die gesetzlichen Voraussetzungen entfallen, nach denen der gesamte Konzern der

qualifizierten Mitbestimmung unterliege.

Die Rhein Stahl-Arbeiter haben mit diesem Streik erreicht, daß die zweifelhafte Feststellung der Wirtschaftsprüfer nicht den von den Konzernherren gewünschten Erfolg hatte: Die Entscheidung wurde zurückgestellt. Auf jeden Fall aber ist die Aktion der 2000 Arbeiter beim „Schalker Verein“ ein Beweis dafür, daß die Arbeiter und Angestellten sich keineswegs teilnahmslos gegenüber den Mitbestimmungsforderungen verhalten, sondern davon überzeugt sind, für Mitbestimmung lohnt es sich, zu kämpfen.

größte Kursverfall, den die Bundesrepublik in ihrer bisherigen Geschichte erlebte. Eine Kettenreaktion setzte ein, die die IOS zwang, sich nach Nothelfern umzusehen.

Was brachte das auf einem anscheinend so festen Fundament errichtete Gebäude derart ins Wanken? Man muß wissen, daß der allgemeine Kursrückgang der westdeutschen Aktien die Aktionäre seit Ende 1969 rund 15 Milliarden Mark gekostet hat. Viel schärfer aber waren die Kursstürze an den amerikanischen Börsen, die in einem Jahr mehr als ein Drittel des Kursniveaus ausmachten. Diese Baisse am Aktienmarkt hat den Kurswert der Papiere, in denen die Fonds angelegt sind, dezimiert. Das wieder hat die Sparer abgeschreckt; die Verkäufe von Investmentzertifikaten sanken, die Provisionseinnahmen fielen, und die Verwaltungsgebühren gingen zurück.

Diese Lage machten sich westdeutsche und schweizer Banken zunutze, die geschickt Gerüchte über IOS ver-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

breiteten und gleichzeitig große Mengen von IOS-Aktien auf den Markt warfen, um die Kurse weiter zu drücken und den lästigen Konkurrenten zu vernichten. Es beginnt aber den westdeutschen Bankmanagern, die alle ihre eigenen Investment-Fonds haben, klarzuwerden, daß die zum Teil von ihnen heraufbeschworene IOS-Dämmerung eine Gefahr für das gesamte Investmentgeschäft zu werden droht. Der „Volkswirt“ vom 24. April 1970 befürchtet, „daß der Imageverlust dieser Investmentgruppe nicht auf IOS beschränkt bleibt“.

Die Affäre IOS wird dazu beitragen, den westdeutschen Sparern klarzumachen, daß das „Investmentsparen“ genauso wenig zum Reichtum führt wie der Erwerb von „Volksaktien“ und daß die gesamte „Eigentumspolitik“ der Bundesregierung ein demagogisches Manöver ist, das von den ökonomischen und politischen Machtverhältnissen ablenken soll. Die „Vermögensbildung in Arbeiterhand“ ist nur eine andere und raffiniertere Form, die Ersparnisse des kleinen Mannes den großen Finanzhain dienstbar zu machen. Überdies ist das Risiko jeder Spekulation für den Sparer allemal größer als die möglichen Gewinne. S. K.

Frauenkonferenz IG Metall

Weit entfernt von der sozialen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen

Am 24. und 25. September 1970 findet in Dortmund die 7. Frauenkonferenz der IG Metall statt, in der Stadt, von der 1969 die aufrüttelnde Septemberstreiks ausgingen. Sie brachten damals den Arbeitern beachtliche Lohnerhöhungen und das Bewußtsein, daß man durch gemeinsame Aktionen seine Forderungen durchsetzen kann. Es wäre gut, wenn etwas von dem Geist dieser Septemberaktionen auf die Konferenz einwirken würde, zumal die Vertreterinnen von über 200 000 organisierten weiblichen Mitgliedern der IGM (21 Prozent!) Fragen beraten, die der Verbesserung des Berufslebens der Frauen dienen. „Die Entlohnung der Frauen“ im Wirtschaftsbereich Metall wird schon deshalb ein wichtiges Beratungsthema sein, weil Ende September die Lohn- und Gehaltstarife auslaufen. Die IG Metall hat bereits verlauten lassen, daß sie diesmal auf einer beachtlichen Lohnerhöhung bestehen wird. Die in der Metallindustrie beschäftigten Frauen haben jedoch noch einige spezielle Forderungen in Bezug auf ihre Entlohnung.

Die Tagesordnung der 7. Frauenkonferenz sieht weiterhin die Behandlung solcher Probleme vor, die vom Gesetzgeber zu regeln sind. Hierbei handelt es sich um einen Katalog von Forderungen, deren Durchsetzung die Benachteiligung der erwerbstätigen Frauen und die schier unzumutbaren Belastungen der erwerbstätigen Mütter einschränken könnte.

In den letzten Monaten haben die Frauenausschüsse der IG Metall mit ihren Kolleginnen in den Betrieben in verschiedenen Zusammenkünften unter dem Motto „Demokratie unsere Lebensform“ die Probleme beraten, die auf dieser Konferenz sicher im Zusammenhang mit der Stellung der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft behandelt werden. Gerade hier gibt es einen großen Nachholbedarf. Wenn sich Frauen auch einen festen Platz im Berufsleben erobert haben und die Gesellschaft — spricht die Unternehmer — mit einer Selbstverständlichkeit die Arbeitskraft der Mütter in Anspruch nimmt, so zeigt doch die Praxis, daß den Frauen eine gleichberechtigte Stellung, vor allem in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorenthalten wird. Die Behandlung der Probleme der erwerbstätigen Frauen, der Versuch, sie in ihrer untergeordneten Stellung zu belassen, ihnen alte, verstaubte Leitbilder anzubieten, zeigt, daß die Demokratie in den Lebensbereichen der Frauen noch erkämpft werden muß.

Auf diese und andere Fragen werden die Vertreter der drei im Bundestag vertretenen Parteien, die zur Konferenz eingeladen sind, „...in aller Öffentlichkeit Farbe bekennen müssen“, erklärte Rita Rußland, Mitarbeiterin in der Frauenabteilung beim Vorstand der IG Metall, in einem Wochenendseminar mit Metallkolleginnen.

Durch die moderne Technik, die vielfach die physische Belastung verringert, aber auch zum Teil durch Wegfall spezifischer beruflicher Kennt-

nisse, wurde es den Frauen ermöglicht, in Bereiche einzudringen, die früher für sie verschlossen waren.

Die Zahl der arbeitenden Frauen hat daher sowohl absolut als auch rela-

Stimmen zur Lohnsteuererhöhung

Otto Brenner, Vorsitzender der Industrie-Gewerkschaft Metall: Preisdämpfende Maßnahmen sind zweifellos nötig. Für falsch halten wir aber vor allem die fast unterschiedslose Behandlung der Bevölkerung. Durch den sehr starken Anstieg des Lohnsteueraufkommens erleiden die Arbeitnehmer ohnedies schon eine „Kaufkraftabschöpfung“, während die Gewinnsteuern lange Zeit nur wenig gestiegen waren und neuerdings sogar zurückgehen. Dabei sind die Gewinne in den letzten Jahren stärker gewachsen als die Arbeitseinkommen. Und überdies ist die Konsumgüterwirtschaft keineswegs überhitzt — hier gibt es sogar Absatzschwierigkeiten.

Georg Neemann, Vorstandsmitglied und Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Steuervorauszahlungen sind nach meiner Überzeugung nicht geeignet, die auch vom DGB gewünschte Preisstabilität herbeizuführen, zumal sich nach unseren Feststellungen die private Nachfrage im Rahmen der Zielsetzung des Wirtschaftsberichts der Bundesregierung entwickelt hat und in diesem Sektor keine Überforderung der Produktionskapazität feststellbar ist.

Ich sehe keine Verbindung zwischen den Beschlüssen der Bundesregierung und der Lohnpolitik der Gewerkschaften. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften war darauf eingestellt, im Rahmen der gegebenen Preisentwicklung dafür zu sorgen, daß der Gewinnvorsprung der Unternehmer aus den Vorjahren abgebaut wird.

tiv zugenommen. Insgesamt sind 9,6 Millionen Frauen in der Bundesrepublik erwerbstätig, das sind 36 Prozent aller Berufstätigen. In der Metallindustrie stieg der Anteil der weiblichen Beschäftigten von 16,1 Prozent im Jahre 1950 auf 21, 9 Prozent im Jahre 1966. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: In der Metallindustrie waren 1950 von 1 864 953 Beschäftigten 299 579 Frauen. 1966 von 4 351 065 Beschäftigten 953 981 Frauen. Innerhalb des Wirtschaftszweiges Metall weist die Elektroindustrie den höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten auf. Im Jahre 1966 waren von insgesamt 963 738 Beschäftigten 356 967 Frauen.

Als klassische Frauenarbeiten bezeichnete Dr. Günter Friedrichs, Leiter der Abteilung Automation und Kernenergie beim Vorstand der IG Metall, die Montagearbeiten. Diese Arbeitsplätze würden vorerst auch noch zu nehmen, weil die Automatisierung der Montage nur zögernd erfolge, obwohl dies technisch längst möglich sei. Dr. Friedrichs wies darauf hin, daß hierbei die niedrigen Frauenlöhne bremsend wirken. Die billige Arbeitskraft der Frauen erspart also den Unternehmern die Kosten für die Einführung einer arbeitsleichternden Automatisierung, die auch den Arbeitern zugute käme.

Auch in der metallverarbeitenden Industrie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der beschäftigten Frauen mehr als verdoppelt. Hier nehmen sie sogar die gleichen Arbeitsplätze wie die Männer ein, z. B. an der Presse mit den gleich großen physischen Belastungen; trotzdem wird ihnen in den meisten Fällen nicht der gleiche Lohn gezahlt. Sowohl hier als auch in der Elektroindustrie und in anderen Bereichen werden die Frauen hauptsächlich in die untersten, die sogenannten Leichtlohngruppen eingestuft. So betrug im Oktober 1969 z. B. der Durchschnittslohn eines Metallarbeiters in Nordrhein-Westfalen als ungelerner Beschäftigter 4,52 DM; für die gleiche Tätigkeit erhielten Frauen nur 3,70 DM. Bei den angelernten Beschäftigten verdienten die Männer 5,21 DM, die Frauen nur 4,07 DM. Ein angelernter Arbeiter in der Elektroindustrie verdient durchschnittlich 5,16 DM; die angelernte Arbeiterin dagegen nur 3,89 DM. Bei den ungelerten Beschäftigten verhielt sich das Verhältnis so: Männer 4,40 DM, Frauen 3,60 DM.

Mit diesem Mißverhältnis in der Entlohnung der Frauen ist man in der Bundesrepublik von einer Gleichberechtigung, wie sie das Grundgesetz, Artikel 3, postuliert, noch weit entfernt. Darüber ist es in den letzten Jahren vielfach zu Protesten und zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Der Hauptvorstand der IG Metall verlangt die Beseitigung der untersten Lohngruppen, eine Verbesserung des Lohngruppenschlüssels und der Tätigkeitsmerkmale, um eine bessere Be-

Frisierte Zwischenbilanz

Herabsetzung der Altersgrenze
– nicht für Arbeiter

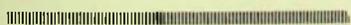
Zu einer Propagandaschrift des Arbeitsministers Von den Hauptproblemen ist nicht die Rede

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat eine kleine Schrift mit dem Titel „Zwischenbilanz (I)“ veröffentlicht. Sie enthält eine Übersicht über verwirklichte und geplante sozial- und gesellschaftspolitische Ziele der SPD/FDP-Regierung.

Es ist eine ganze Menge, was in dieser Schrift aufgezählt wird: Erhöhung und Dynamisierung der Leistungen der Kriegsofferversorgung zum 1. Januar 1970 und die für den 1. Januar 1971 beschlossene zweite Anpassung der Kriegsofferrenten; Beseitigung des Rentnerbeitrages zur Krankenversicherung und die für den 1. Januar 1971 beschlossene 13. Rentenanzpassung; Einsetzung von Kommissionen zur Weiterentwicklung der Krankenversicherung und Vereinheitlichung des Sozial- und Arbeitsrechtes; Aktionsprogramm für die Rehabilitation Behinderter; Erhöhung des Unterhaltgeldes nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Umwandlung des Bundesinstitutes in eine Bundesanstalt für Unfallforschung und Arbeitsschutz; Veröffentlichung eines Sozialberichtes und das Sozialbudget für 1970. Endlich die Förderung der fälschlicherweise auch in dieser Schrift „Vermögensbildung“ genannten Sparförderung.

Eine Anzahl positiver Posten, gewiß, aber die sozialpolitische Bilanz der neunmonatigen Amtszeit dieser Regierung ist nicht nur positiv. So kann man die zum 1. Januar 1971 vorgesehene Erhöhung der Sozial- und Kriegsofferrenten um 5,5 Prozent wahrhaftig nicht positiv im Sinne einer fortschrittlichen Sozialpolitik bezeichnen. Denn angesichts der steigenden Preise und der Wirtschaftskonjunktur wäre eine stärkere Erhöhung der Einkommen der Rentner erforderlich gewesen.

Negativ schlägt auch die Tatsache zu Buch, daß die Regierung Brandt die



wertung der von den Frauen geleisteten Arbeit durchzusetzen. Nicht übersehen werden darf dabei ferner, daß sich die Unterbezahlung der Frauen nicht nur auf ihren jetzigen Lebensstandard nachteilig auswirkt, sondern auch bei dem späteren Rentenbezug.
Inge Sbosny

Ein weiterer Artikel wird sich in der September-Nummer mit den beruflichen und gesellschaftlichen Problemen der werktätigen Frauen beschäftigen.

Versicherungspflichtgrenze für Angestellte nur unzulänglich erhöht und auch in Zukunft nicht beseitigen, sondern nur „dynamisieren“ will. In der Rentenversicherung will das Ministerium zwar eine flexible Altersgrenze anstreben, aber die Einführung einer Mindestrente sowie die generelle Festlegung der Rente für Arbeiter und Angestellte auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes — beides Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes — sind in der „Zwischenbilanz“ auch nicht als Zielvorstellung enthalten. Keineswegs positiv ist der beschlossene Gesetzentwurf der Bundesregierung, das Kindergeld für die zweiten und dritten Kinder nur geringfügig zu verbessern, angesichts der Rückständigkeit auf dem Gebiet der Familienhilfe in der Bundesrepublik.

Was nun die Lösung eines der Kernprobleme der sozialen Lage der arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik angeht, wie Preis- und Mietenstopp sowie Wiederherstellung des Mieterschutzes, ist in der „Zwischenbilanz“ des Arbeitsministeriums nichts zu lesen. Dabei sind die Mietsteigerungen nicht geringer als zu Zeiten der CDU/CSU-Regierung und die Mieter nicht weniger rechtlos als die Lücke-Gesetze der CDU/CSU sie gemacht haben.

Minister Walter Arendt hat der von seinem Ministerium veröffentlichten Schrift die Sätze vorangestellt: „Was wir nicht bezahlen können, tun wir nicht. Was wir aber sinnvoll zu leisten imstande sind, das müssen wir tun. Wir wollen mehr soziale Gerechtigkeit.“ Selbst wenn man dem Gewerkschafter Arendt guten Willen nicht abstreitet, bleibt dennoch zu dieser Veröffentlichung festzustellen, daß mehr Gerechtigkeit vor allen Dingen erfordert, die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik grundlegend durch Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in gesellschaftliches Eigentum, Verwirklichung der vollen Mitbestimmung sowie eine progressive Besteuerung der großen Einkommen und Vermögen zu überwinden. Mehr bezahlen und Sinnvolleres leisten kann die Bundesregierung gewiß aber nur dann, wenn sie den Mut hat, die überhöhten Rüstungsausgaben konsequent abzubauen.

In seltener Einmütigkeit haben die Fraktionen des baden-württembergischen Landtages neben einer Erhöhung ihrer Diäten auch die Einführung einer Altersversorgung für die Abgeordneten beschlossen. Danach erhält jeder Abgeordnete, der 12 Jahre dem Landtag angehört, bereits ab dem 55. Lebensjahr eine Altersrente. Aber wer die 12 Jahre im Landtag nicht schafft, braucht deshalb nicht zu verzweifeln: Er muß nur noch 5 Jahre warten, denn wer 8 Jahre dem Landtag angehört, bekommt die Altersrente nach 60 Lebensjahren.

Ganz allgemein können auch die Bundesminister, die Abgeordneten des Bundestages und einige andere Landesparlamentare, bei entsprechender Zugehörigkeitsdauer zur Regierung oder zum Parlament, ihre Altersversorgung ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Bei Beamten des gehobenen Dienstes ist es keine Seltenheit, daß sie vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, um sich dann in der Wirtschaft gut bezahlte Posten zu sichern.

Nur von den Arbeitern, Angestellten und kleinen Beamten wird immer noch erwartet, daß sie bis zum 65. „in den Sielen“ bleiben. Bestenfalls soll ihre Altersgrenze „flexibel“ gemacht werden. Nicht einmal die vom DGB und seinen Gewerkschaften sowie den Rentnerverbänden gestellte Forderung, Frauen sowie NS-Verfolgte und Schwerbeschädigte, wie auch mit gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten beschäftigten Arbeitnehmer vor dem 65. Lebensjahr ein unverkürztes Altersruhegeld zu zahlen, soll verwirklicht werden.

Dabei beweist die Statistik über die Rentenzugänge, wie dringend die Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeiter und Angestellte ist: 1967 betrug der Anteil der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten aller Rentenzugänge bei den Arbeitern 52,2 Prozent, bei den Arbeiterinnen 48,1 Prozent, bei den männlichen Angestellten 33,4 Prozent, bei den weiblichen Angestellten 36,7 Prozent. Das heißt also, daß mehr als die Hälfte der Arbeiter und rund 50 Prozent der Arbeiterinnen eine Rente beziehen mußten, bevor sie das Altersruhegeld mit dem 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen konnten.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß weder der soziale Gleichheitsgrundsatz noch die Prinzipien eines sozialen Rechtsstaates, wie es im Grundgesetz gefordert wird, verwirklicht sind. B.

Gesundheitsvorsorge wichtig

Krankenkassenreform nicht mehr aufschiebbar Zu den Vorstellungen des sozialpolitischen Ausschusses des DGB

Die Funktionärszeitschrift des DGB „Die Quelle“ hat in einem Artikel über die Vorstellungen des sozialpolitischen Ausschusses des DGB in Bezug auf die Gesundheitspolitik, insbesondere der Krankenhausversorgung, berichtet. Im Zusammenhang mit der seit langem auf der Tagesordnung stehenden Krankenversicherungsreform verfolgt der DGB-Ausschuß das Ziel, die Struktur der Krankenversicherung so zu ändern, daß Maßnahmen der Vorsorge und Früherkennung gleichberechtigt als Pflichtleistungen mit den Leistungen zur Krankenbehandlung im Leistungskatalog der Krankenkassen rangieren. Der Leistungskatalog soll dabei insofern erweitert werden, daß die Kosten für Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen und größere Heil- und Hilfsmittel voll zu Lasten der Krankenkasse gehen.

Die in „Die Quelle“ zitierte Feststellung, daß „die Krankenversicherung ab 1. 1. 1970 in erster Linie eine Institution zur Gesundheitssicherung darstellt“, entspricht nicht der Wirklichkeit. Ein unabhängiger, gemeinschaftlicher sozialärztlicher Dienst für alle Zweige der Sozialversicherung, wie ihn der DGB in seinem Grundsatzzprogramm formuliert hat, könnte bei der Entwicklung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes eine bedeutende Rolle spielen. Eine Einschränkung dieser Forderung, wie sie der sozialpolitische Ausschuß des DGB vorgenommen hat, indem er sich zunächst auf die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung beschränkt, wird den Erfordernissen nicht gerecht.

Bei der so dringenden Reform des Krankenhauswesens handelt es sich um ein komplexes Problem. Die wichtigste Aufgabenstellung ist hier, den Patienten in den Krankenhäusern eine Behandlung zukommen zu lassen, die dem neuesten Stand der medizinisch-technischen Entwicklung entspricht. Das erfordert nicht nur eine entsprechende personelle und medizinisch-technische Ausstattung aller Krankenhäuser und die Ausweitung der Kapazität von Spezialkliniken, sondern auch eine grundlegende Änderung der inneren Struktur der Krankenhäuser.

Die unterschiedlichen Pflegeklassen und die „Privatstationen“, lukrative Domäne der Chefarzte, müssen in den, mit öffentlichen Geldern errichteten und ausgestatteten Krankenhäusern verschwinden. Ferner ist die hierarchisch-autoritäre Personalstruktur, mit dem Chefarzt als obersten Befehlshaber, durch demokratische Teamarbeit zu ersetzen. Anstelle den Chefarzten unwahrscheinlich hohe Gehälter zuzubilligen, sind die Verdienste aller im Krankenhaus Tätigen zu verbessern. Verdienstanhebung und Demokratisierung darf sich aber nicht auf die Ärzte beschränken, wie das etwas eigenartig der sozialpolitische Ausschuß des DGB im Visier hat — auch der Krankenpfleger darf nicht länger der letzte „Kuli“ im Krankenhaus sein.

Nach den Feststellungen der Krankenhausquote werden etwa 2 Milliarden DM in den Krankenhäusern anfallende Kosten nicht über die Pflugesätze abgedeckt. Daher muß endlich das von der Regierung angekündigte Krankenhaus-Finanzierungsgesetz erlassen werden, mit der Festlegung, daß alle Investitions- und Vorhaltekosten von der öffentlichen Hand getragen werden.

Der sozialpolitische Ausschuß befürwortet auch eine Abkürzung der Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern — selbstverständlich ohne Beeinträchtigung des Behandlungserfolges. Der Krankenhausaufenthalt soll dabei mit Hilfe medizinisch-technischer Einrichtungen für die ambulante Behandlung rationeller und ökonomischer gestaltet werden. Nicht nur in dieser Hinsicht könnten die Gewerkschaften von der Entwicklung auf diesem Gebiet in der DDR viele wertvolle Erfahrungen machen.

Selbstverständlich unterstützt der sozialpolitische Ausschuß des DGB die Forderung nach völliger Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte. Ferner die Behebung von Mißständen im Bereich der Arzneimittelversorgung. Es geht dabei nicht

nur um die Versorgung mit wirksamen und unschädlichen Medikamenten, sondern vor allem um die überhöhte Verdienstspanne der Apotheker und nicht zuletzt der Arzneimittelindustrie.

So sehr zu begrüßen ist, daß der sozialpolitische Ausschuß die Forderungen der Gewerkschaften für eine fortschrittliche Gesundheitspolitik zusammengefaßt und formuliert hat, kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß er sich dabei zu sehr an die Konzeption der Bundesregierung, wie sie u. a. im Sozialbericht 1970 entwickelt wurde, gebunden fühlte. So fehlt z. B. die Forderung nach Aufhebung der Rezeptgebühr, zumindest der in den letzten Jahren erfolgten Erhöhung und der indirekten Krankenscheingegebühr, die in der Prämie für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine zum Ausdruck kommt. Ebenso fehlt die von den Gewerkschaften seit jeher vertretene Forderung, den Krankenkassen die für die Fremdausgaben entstehenden Kosten voll zu erstatten. Das gilt besonders für die in den ersten 18 Tagen entstehenden Behandlungskosten für Betriebsunfallverletzte und die Mutterschaftshilfe.

Infolge der Kürzung von Erstattungszahlungen des Bundes durch das Finanzänderungsgesetz 1967, entstehen beispielsweise den Krankenkassen in den Jahren 1968 bis 1971 mehr als eine Milliarde DM zusätzliche Belastungen. Zwar besteht im Augenblick infolge der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall keine akute Finanzklemme, doch keiner weiß, wie lange dieser Zustand dauert, denn die Krankheitskosten steigen ständig.

Andererseits könnte bei finanzieller Entlastung der Krankenkassen durch volle Erstattung der Fremdausgaben die in den vergangenen Jahren mehrfach erfolgten Beitragserhöhungen rückgängig gemacht werden. Das wäre dann ein bescheidener Ausgleich für die zusätzlichen Steuerbelastungen der Werktätigen.

Arbeitsrecht reformbedürftig

Sozialpolitische Arbeitstagung der IG Metall „Klassenloses Krankenhaus“ gefordert

Drei Themen waren Gegenstand der Beratungen einer sozialpolitischen Arbeitstagung der IG Metall am 9. und 10. Juli 1970 in Hannover: die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches, der Sozialbericht 1970 und die Krankenhausreform. Die IG Metall drängt auf die endgültige Realisierung der seit rund 75 Jahren angestrebten Kodifizierung (Zusammenfassung) des Arbeitsrechts zu einem Arbeitsgesetzbuch. Ebenso nachdrücklich forderte die Tagung den Ausbau sowie die medizinisch-technische und gesellschaftliche Modernisierung des Krankenhauswesens. Die übrige Sozialproblematik kam auf der Tagung zu kurz.

Zum Tagesordnungspunkt „Sozialbericht 1970“ referierte der Unterabteilungsleiter im Bundesarbeitsministeri-

um, Reinhart Bartholomäi. Aus seiner Sicht hat die SPD/FDP-Koalition sozialpolitisch nur Erfolge aufzuweisen.

Weitere Maßnahmen mit der Zielsetzung „mehr Gerechtigkeit“ seien geplant. So war denn in diesem Vortrag auch kein Raum für kritische Betrachtungen oder brisante Themen wie die kürzlich abgeblasene Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages durch die Bundesregierung.

Für die IG Metall meldete Heinz Dembowski Bedenken gegen die vom Arbeitsministerium angestrebte Öffnung der Arbeiter- und Angestellten-Rentenversicherung für Selbständige und Landwirte an. Solange die gegliederte Rentenversicherung Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer sei, wie gegenwärtig, werde sich die IG Metall gegen solche Maßnahmen wehren, die in der geplanten Form zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gingen. Dembowski forderte die Beseitigung der Krankenversicherungs-grenze und bezeichnete als wichtiges Kriterium für die Senkung der Altersgrenze in der Rentenversicherung, daß die soziale Sicherung der Versicherten erhalten bleibe.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Olaf Radke, nannte die Erstellung eines Arbeitsgesetzbuches eine zentrale politische Aufgabe; es werde eine entscheidende Grundlage für die Reform der gesamten Gesellschaftsordnung darstellen. Zunächst müsse mit der Klärung einer Reihe von Fragen begonnen werden, so z. B. was die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie der freien Wahl von Beruf und Arbeitsplatz bedeute und wie in diesem Zusammenhang die grundgesetzliche Garantie des privaten Eigentums an Produktionsmitteln mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Eigentums auf das Allgemeinwohl zu vereinbaren sei. Wer die Gesellschaft reformieren wolle, müsse mit der Neufestsetzung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Produktionsmittel beginnen. Ferner müsse überprüft werden, ob das Direktionsrecht weiterhin aus dem Eigentumsrecht über die Produktionsmittel abgeleitet werden könne.

Radke machte an zahlreichen Beispielen den Ideologiecharakter des heutigen Arbeitsrechts deutlich, wobei es sich in jedem Falle um die Ideologie der herrschenden Klasse handelt. Er fragte, was solche Ideologiebegriffe wie „Gemeinwohl“ oder „Wohl des Betriebes“, was in der Praxis „Wohl des Unternehmers“ heiße, im Arbeitsrecht zu suchen haben. Es sei ein „Kahlschlag im Dschungel von Ideologie- und Fehlvorstellungen“ des Arbeitsrechts notwendig. Das Recht müsse den Schwachen schützen und nicht, wie das heute vielfach üblich und möglich sei, dem ökonomisch Starker als Waffe dienen.

Ministerialdirektor Fitting vom Bundesarbeitsministerium, der auf der Tagung die Vorstellungen der Regierung vortrug, gab zu verstehen, daß in absehbarer Zeit nicht mit der Ko-

difizierung des Arbeitsrechts zu rechnen sei. Zunächst einmal sei vom Arbeitsministerium eine Kommission eingesetzt worden, die den ganzen Fragenkomplex prüfen werde. Unter welchen Gesichtspunkten das vermutlich erfolgen dürfte, offenbarte eine von vielen der Unternehmerideologie entsprungene These des Mitarbeiters von Walter Arendt, die besagt: Der Arbeitnehmer muß immer fremdbestimmt arbeiten, gleich in welchem politischem und wirtschaftlichen System, denn anders ist ein Funktionieren der Wirtschaft nicht möglich. Fitting brachte es auch fertig, die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters und Angestellten als „relativ“, je nach Konjunkturlage, zu verniedlichen und mit der Abhängigkeit des Wohnungsinhabers vom Klempner (wenn der Wasserhahn tropft) zu vergleichen.

Ausführlich beschäftigte sich die sozialpolitische Tagung der IG Metall mit der notwendigen Neuordnung des Krankenhauswesens. Dabei stand im Mittelpunkt die Forderung nach Gleichbehandlung jedes Patienten, Beseitigung des Chefarztsystems und der klassenmäßigen Aufgliederung

IG-Metall-Forderungen zur Krankenhausreform

In seinem Referat zur Reform des Krankenhauswesens in der Bundesrepublik trug das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Olaf Radke, auf einer sozialpolitischen Tagung seiner Gewerkschaft in Hannover folgende zwölf Forderungen vor:

1. Bildung öffentlich-rechtlicher Krankenträgerverbände durch die kreisfreien Städte und Landkreise. Aufgabe dieser Verbände sei die Bildung von Krankenhausbezirken mit einem Schwerpunktkrankenhaus. Dies müsse ergänzt werden durch Krankenhäuser zur Behandlung einfacher Fälle sowie durch spezielle Krankenhäuser und Kliniken für schwierige Fälle und durch Polikliniken und Ambulatorien.

2. Die Kosten zur Unterhaltung dieser Krankenhäuser seien nach einem bestimmten Schlüssel von den Mitgliedern des Trägerverbandes zu erheben. Hinzu müßten allgemeine Zuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln kommen.

3. Die Verbandsversammlung des Trägerverbandes soll von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen zu zwei Dritteln und zu einem Drittel von den Landtagen gewählt werden.

4. In jedem Krankenhausbezirk sollen Kuratorien aus 21 Mitgliedern gebildet werden. Die Bezirkskuratorien sollen im Rahmen des Gesamtplanes über Errichtung, Erweiterung und Schließung von Krankenhäusern und dazu gehörigen Anlagen sowie über die Stellenpläne entscheiden.

der Krankenhäuser. Über diesbezügliche Pläne und erste praktische Versuche sprachen Landrat Woythal aus Hanau, Dr. Schily vom Gemeinschaftskrankenhaus in Herdecke/Ruhr und Prof. Dr. Heimpel von der Universitätsklinik Ulm. Staatssekretär Prof. Dr. von Manger-König vom Bundesgesundheitsministerium zeigte sich diesen Plänen gegenüber verständnisvoll, aber skeptisch hinsichtlich der Realisierbarkeit und versuchte mit dem enormen Finanzbedarf im Gesundheitswesen zu beeindrucken. Niemand trat ihm auf der Tagung mit dem Hinweis entgegen, daß diese Kosten bei entsprechender Reduzierung der Rüstungsausgaben keine Frage mehr sind.

Olaf Radke trug als Sprecher der IG Metall ein Zwölf-Punkte-Programm (siehe Wortlaut) zur Modernisierung und Umstrukturierung des Krankenhauswesens vor. Das Verdienst der sozialpolitischen Tagung der IG Metall liegt vor allem darin, die Mißstände und Aufgaben in wichtigen Bereichen der Sozialpolitik sichtbar gemacht zu haben. Um sie zu beseitigen, bedarf es jedoch des Einsatzes der Kraft aller Gewerkschaften. G. S.

5. Alle Ärzte eines Krankenhauses sollen gleichberechtigt und fest angestellt sein.

6. In den Stationen und Abteilungen der Krankenhäuser sollen die Ärzte ein Konsortium bilden. Aus ihrer Mitte sei ein Arzt als geschäftsleitender Arzt zu bestimmen. Er habe die Stellung eines Ersten unter gleichen.

7. Die jeweiligen Abteilungs- und Stationskonsortien sollten aus ihrer Mitte das Krankenhauskonsortium wählen.

8. Für Ärzte müßten gesonderte Anstellungs- und Gehaltsbedingungen geschaffen werden. Der Gehaltsrahmen soll etwa zwischen 24 000 und 120 000 DM im Jahr liegen.

9. Eine entsprechende Alters- und Invaliditätsvorsorge soll für die Ärzte ergänzend hinzukommen.

10. Kein Arzt darf aus Leistungen, die er im Zusammenhang mit seiner Anstellung im Krankenhaus unter Benutzung der Einrichtung des Krankenhauses erbringt, mit Patienten und Konsultanten private Honorierungsverträge abschließen. Alle Honorar- und Gewinnverträge dürfen nur mit dem Krankenhaus abgeschlossen werden.

11. Die Unterbringung in den Krankenzimmern soll nur nach medizinischen und sozialen Erfordernissen erfolgen. Die Verpflegungssätze sollen sich nur nach medizinischen Gesichtspunkten unterscheiden. Die Aufteilung in Klassen ist abzuschaffen.

Bewährte Konfliktkommission

Interessante Einrichtung in Betrieben der DDR Gewerkschaftliche Mitwirkung in der Rechtspflege

Gegenwärtig finden in den Betrieben und Kombinat der DDR die Wahlen zu den Konfliktkommissionen statt. Diese Wahlen werden von den Gewerkschaften organisiert und geleitet. Die Konfliktkommissionen sind gesellschaftliche Gerichte, ihre Arbeitsweise, Zusammensetzung und Wahl und nicht zuletzt ihre wachsenden Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung sind ein eindrucksvolles Zeugnis, wie die Bürger der DDR ihr Grundrecht auf umfassende Mitbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten verwirklichen.

Als 1953 in den volkseigenen Betrieben und staatlichen Einrichtungen die Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Organe der Rechtspflege gebildet wurden, behandelten sie zunächst in eigener Verantwortung Arbeitsstreitigkeiten. Nach und nach wuchs mit der gesellschaftlichen Entwicklung ihr Aufgabenkreis. Ab 1960 wurden ihnen kleinere Straftaten zur Beratung übertragen. Wenn in den vergangenen zehn Jahren die Kriminalität in der DDR um über ein Drittel zurückging und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten gar ein Rückgang um die Hälfte zu verzeichnen war, dann haben die Konfliktkommissionen und die 1963 in den Wohngebieten und Produktionsgenossenschaften gebildeten Schiedskommissionen keinen unbedeutenden Anteil daran.

Die Kriminalitätsziffer (Straftaten je 100 000 der Bevölkerung in der DDR betrug 1946 = 2771, 1950 (ein Jahr nach der Gründung der DDR) = 1252, 1958 = 1073, 1967 = 680, 1969 (das ist die jüngst veröffentlichte amtliche Zahl) = 618.

Zu den Strafsachen, die vor gesellschaftlichen Gerichten behandelt werden, gehören in erster Linie Vergehen, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten, die von den Untersuchungsorganen vollständig geklärt sind und die keine wesentliche Gesellschaftsgefährlichkeit ausweisen.

Jeder Leiter eines Betriebes oder Kombinates ist verpflichtet, die Tätigkeit der Konfliktkommissionen zu unterstützen und dabei mit den Gewerkschaftsleitungen zusammenzuarbeiten. Die gewerkschaftlichen Vorstände, Leitungen und Vertrauensleute und die Ausschüsse der Nationalen Front helfen den gesellschaftlichen Gerichten, Erziehungsaufgaben in Arbeitskollektiven oder Hausgemeinschaften zu lösen bzw. Ursachen, Konflikte, unzulängliche Bedingungen, die zu Straftaten verleiten können, zu beseitigen.

Natürlich ist die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten eine ganz wesentliche Seite der Tätigkeit der Konfliktkommissionen in den Betrieben. Dazu ein Beispiel:

Ein Dreher aus dem VEB „Heinrich Rau“ in Wildau hatte ohne Zweifel

Arbeitspflichten verletzt. Er fehlte mehrfach unentschuldig und trank während der Arbeitszeit Alkohol. Daraufhin sprach die Betriebsleitung seine fristlose Entlassung aus. Der Kollege wandte sich an die Konfliktkommission. Ihre Mitglieder beschäftigten sich im Beisein des Kollegen und seiner Arbeitskameraden über zwei Stunden mit diesem Fall. Der Antragsteller bekam keine Schmeicheleien gesagt. Aber die Entscheidung der Kommission lautete: Die Betriebsleitung hat, indem sie eine fristlose Entlassung aussprach, ungesetzlich gehandelt. Ihre Entscheidung wird aufgehoben, denn das Gesetzbuch der Arbeit läßt die fristlose Entlassung als Disziplinarmaßnahme nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen die zu erfüllenden Pflichten zu. Davon konnte aber im Fall des Drehers keine Rede sein. Hier mußten zunächst andere Mittel, die der Überzeugung und Erziehung, angewendet werden.

Die Kommission, die diese Entscheidung traf, setzte sich zusammen aus einem Werkzeugmacher, einem Transportarbeiter, einem Ingenieur, einer Betriebsköchin und einem Buchhalter. Sie gehören zu jenen 180 000 Arbeitern, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz in der DDR, die in den 21 000 Konfliktkommissionen in den Betrieben und Einrichtungen mitarbeiten. Im vergangenen Jahr haben die Konfliktkommissionen, die in geheimen Wahlen von den Belegschaften gewählt werden, etwa 40 000 Arbeitsrechtssachen entschieden. In ihrer Rechtsprechung sind die Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte unabhängig. Sie sind nur an die Verfassung, die Gesetze und andere geltende Rechtsvorschriften gebunden.

Haben Konfliktkommissionen über eine Rechtsverletzung oder eine Streitigkeit entschieden, so ist damit für sie die Akte noch längst nicht geschlossen. Ihr Anliegen ist vielmehr, die Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Konflikten und Rechtsverletzungen zu beseitigen. So geschieht es nicht selten, daß z. B. der Leiter eines Betriebes nach der Verhandlung der Konfliktkommission von dieser die Empfehlung erhält, für die richtige Anwendung bestimmter Regelungen des Arbeitsrechts Sorge

zu tragen oder Bedingungen, die etwa zu einem Diebstahl im Betrieb geführt haben, zu verändern. Der Betriebsleiter ist durch das Gesetz verpflichtet, auf die Empfehlung innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu antworten.

Aber auch der Bürger, der sich wegen einer Gesetzesübertretung vor der Konfliktkommission zu verantworten hatte, kann mit der Hilfe der Kommissivnen rechnen. Sie sorgt dafür, daß sich das Arbeitskollektiv um ihn kümmert, sich persönlicher und beruflicher Schwierigkeiten annimmt. So kommt es z. B. vor, daß einem Werk tätigen für die von ihm begangene Strafrechtsverletzung die Mißbilligung der Gesellschaft ausgesprochen und eine rechtliche Sanktion auferlegt wird (in Form der Rüge, der Wiedergutmachungspflicht u. a. bis zur Geldbuße reichenden Erziehungsmaßnahmen). Zugleich werden jedoch von der Konfliktkommission Bemühungen unternommen, um für den Bürger z. B. einen anderen Arbeitsplatz zu schaffen oder ihm bessere Wohnverhältnisse zu ermöglichen, weil eben diese Umstände die Straftat begünstigt haben.

Auf diese Weise tragen die Konfliktkommissionen wesentlich dazu bei, Rechtsverletzungen zu verhüten, die gesetzlich geschützten Interessen der Bürger zu wahren und die Werk tätigen zur freiwilligen Einhaltung der Rechtsnormen zu erziehen. Sie haben großen Anteil an der Gestaltung der sozialistischen Beziehungen der Bürger zueinander und zu ihrem Staat. Daß die Konfliktkommissionen ihre Aufgabe mit hohem Verantwortungsbewußtsein und großer Sachkenntnis wahrnehmen, dafür spricht u. a. die Tatsache, daß diese gesellschaftlichen Gerichte in den Betrieben 1969 über 92 Prozent aller Arbeitsrechtsstreitigkeiten endgültig entschieden und etwa 8 Prozent ihrer Beschlüsse auf dem Wege des Einspruchs bei den Gerichten angefochten wurden. Nur 3,9 Prozent aller Konfliktkommissionsbeschlüsse unterlagen einer Korrektur durch die staatlichen Gerichte.

Ähnliche Aufgaben wie die Konfliktkommissionen in den Betrieben haben die Schiedskommissionen in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden und in den Produktionsgenossenschaften. In ihnen arbeiten etwa 60 000 Bürger mit. In der Tätigkeit der Mitglieder der Konfliktkommissionen sowie der über 45 000 Schöffen, die als gleichberechtigte Richter an den Verfahren der staatlichen Gerichte mitwirken, verwirklicht sich das in der Verfassung der DDR garantierte Recht der Bürger auf Mitwirkung an der Rechtspflege. Man kann also sagen, daß heute nahezu 300 000 Werk tätige an der Rechtsprechung in der DDR unmittelbar mitwirken. Roland Köster

In Butzbach ist in diesen Tagen Pintsch-Bamag vom Thyssen-Konzern das Thema Nummer eins. Der Vorstand des Unternehmens, in Butzbach mit 2000 Beschäftigten der größte Betrieb, hat ein gerichtliches Vergleichsverfahren beantragt und will den Betrieb liquidieren. Damit verlieren die Arbeiter und Angestellten nicht nur ihren Arbeitsplatz in dem Betrieb, in dem jahrelang ihre Arbeitskraft ausgenutzt wurde — sie finden auch kaum eine entsprechende Beschäftigung in ihrer Heimatstadt wieder. Die Pleite des Butzbacher Betriebes aber zeigt an, daß auch für weitere 2000 Beschäftigte in den Zweigwerken Dinslaken, Vörde und Westberlin die Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Vor 4 Jahren hatte der Thyssen-Konzern den Betrieb aufgekauft und aus der Belegschaft an Profiten herausgepreßt, was möglich war. Für die Modernisierung des Betriebes aber wurde nichts getan, und als der Betrieb heruntergewirtschaftet und die Schulden auf 70 Millionen Mark angewachsen waren, ließ Thyssen den Betrieb fallen. Diese Geschichte der Pintsch-Bamag ist eines der vielen Beispiele dafür, wie ein Unternehmer über das Schicksal von Tausenden von Arbeitern und Angestellten willkürlich verfügt und sie wirft zwingend die Frage nach einer Veränderung unseres Wirtschaftssystems auf. In einem Gespräch erklärte der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Emil Jackstadt: „Die Arbeiter sind jetzt die Leidtragenden. Hätten wir die Mitbestimmung, wäre das nicht passiert.“

Daß diese Feststellung zutrifft, wird deutlich an der stetigen Aufwärtsentwicklung des ehemaligen Stammbetriebes der Pintsch-Bamag, dem volkseigenen Betrieb (VEB) Fahrzeugausrüstung Berlin. Hier bewegt den Arbeiter nicht die Sorge um den Arbeitsplatz und niemand hat Angst um seinen nächsten Wochenlohn, denn in diesem Betrieb bestimmt nicht ein Thyssen, sondern die Arbeiter selbst.

Nachrichten aus der DDR

200 Mill. Mark für Ferien
Für die Feriengestaltung in den Kinderferienlagern der DDR wurden in diesem Jahr von Betrieben, Gewerkschaften und Regierung insgesamt 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Ausgaben für Bildung verünftlicht
Von 1950 bis 1969 haben sich die Ausgaben, die der Staatshaushalt der DDR für das Bildungswesen (einschließlich Hoch- und Fachschulen) vorsieht, fast verünftlicht. Betragen sie 1950 noch 1,1 Milliarden Mark, so stiegen sie 1969 auf 5,2 Mrd. an.

Vom „hohen C“ zum Mini-S

Über die sozialen Wandlungen der Strauss-Partei

Franz Josef Strauss blies auf seinem Nürnberger Parteitag nicht nur zum Sammeln aller Rechtskräfte, er gab dort auch eine neue Interpretation des Wortes „sozial“ im Parteinamen. Noch auf dem Münchner Parteitag 1968 war für Strauss die CSU „eine soziale Partei ohne klassenkämpferischen Anstrich, die einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital nicht sieht“. Es geht vielmehr um die zweckmäßigste Verwendung des Kapitals. Diese zwar eindeutige Stellungnahme für die Interessen der großen Konzerne wurde jetzt, ein dreiviertel Jahr nach der Verbannung in die Opposition, in bestimmten Nuancen modifiziert.

Die Absicht ist klar: Die CDU will nicht nur alle nationalistisch-konservativen Kräfte sammeln, sondern zusätzliche Arbeitnehmerstimmen gewinnen, damit Strauß über ein „Vertrauensvotum“ bei den bayerischen Landtagswahlen den Weg zurück zur Macht wiederfinden kann. Die offizielle Schwenkung wurde am 23. Mai 1970 in Ingolstadt vollzogen. Vor 220 Delegierten der DGB-Mitglieder, die gleichzeitig der CDU oder Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA) angehören, sagte Strauß: „Ich meine, daß eine politische Partei wie die CSU, die einen beträchtlichen Teil der Arbeitnehmer zu den ihren zählt, sich nicht als Unternehmerpartei bekenne kann.“ Die CDU müsse eine Partei sein, die positiv zum Arbeitnehmer von heute steht.

Damit aber nun die Arbeitnehmer nicht etwa erwarten, die CDU werde auch in der Praxis die Interessen der kleinen Leute vertreten, präzierte Strauß: „Sie kann sich aber auch nicht als Partei der Bauern oder der Arbeiter bekenne. Sie muß eine Politik betreiben, die es ermöglicht, einen gemeinsamen politischen Nenner für die oft im Raume sich hart stoßenden materiellen Interessen so zu finden, daß keiner der Beteiligten seine Forderungen in Vollendung und ohne Abstriche durchsetzen kann...“

Die Auffassung des zweiten IG Metallvorsitzenden Eugen Loderer, auf die Preistreibeerei der Unternehmer sei die richtige Antwort eine kräftige Lohnwelle, sei, so schimpfte Strauß in Nürnberg, „Unvernunft und selbstzerstörerische Dummheit“. Gleichzeitig jammerte er, daß die „Gewinnmargen der Unternehmer deutlich sinken“. Fast 20 Minuten seiner Nürnberger Rede verwandte Strauß darauf, die Bundesregierung zu veranlassen, endlich „die ihr nach dem Stabilitätsgesetz übertragenen Aufgaben ernst zu nehmen und unpopulär erscheinende Maßnahmen in Kauf zu nehmen, auch wenn Stabilität wehtut“. Eindeutig stellte Strauß sich damit nicht „über die Klassen“, sondern auf die Seite der großen Konzerne.

In der Mitbestimmungsfrage steht die die CDU ohnehin, wie eh und je, auf der Seite der Unternehmerverbände

und gegen die Gewerkschaften. Sie ist gegen eine paritätische Mitbestimmung und will höchstens — frei nach Biedenkopf — über einen oder zwei Aufsichtsratsvorsitzende mehr für die Vertreter der Arbeiter und Angestellten reden, aber niemals über das 50 zu 50 Verhältnis in den Aufsichtsräten.

Dessen ungeachtet zielt die Taktik der CDU darauf ab, bestimmte Kräfte im DGB an sich heranzuziehen, gleichzeitig aber auf die Gewerkschaften aus allen Rohren zu schießen, wenn sie im Interesse ihrer Mitglieder Lohnforderungen stellen, die sich an den Unternehmergewinnen orientieren und entschieden für das qualifizierte Mitbestimmungsrecht eintreten. Strauß klatschte begeistert Beifall, als ein Sprecher auf der Ingolstädter Konferenz die Gewerkschaftszeitung der IG Metall abwertend als ein „Regierungsbejubelblättchen“ bezeichnete. Aber er spendete auch Beifall, als der bayerische DGB-Vorsitzende, Wilhelm Rothe, als Gast der Konferenz erklärte, der DGB-Landesbezirk Bayern wolle in Zukunft mit der CDU zusammenarbeiten.

Am 13. Juli nun hat sich in München ein „Beirat für gewerkschaftliche Fragen in der CSU“ konstituiert. Als Teilnehmer waren auch Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienen. Beschlossen wurde, in Zukunft regelmäßig gemeinsame Aussprachen stattfinden zu lassen. Wer aber glaubt, er könne der Usarmungstaktik der CSU mit gleichen Mitteln begegnen, befindet sich auf dem Holzweg. Auf die Strauß-Partei und ihre reaktionäre Politik kann es nur eine Antwort geben: Die Sammlung aller Kräfte gegen das Rechtskartell der CDU und der Kampf für eine erfolgreiche Lohnpolitik und für die Verwirklichung der Mitbestimmung.

Hermann Müller

Vetter besuchte Jugoslawien

Auf Einladung des Zentralrates der jugoslawischen Gewerkschaften weilte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter Mitte Juli fünf Tage in Jugoslawien. Vetter hatte auch eine Unterredung mit Staatspräsident Tito.

Streikwelle in den USA

1964 über 5600 Streiks im Zeichen verstärkten Klassenkampfes in den Vereinigten Staaten

Die Verstärkung des Klassenkampfes in den Vereinigten Staaten findet ihren Ausdruck in der ständig wachsenden Streikwelle und im beträchtlichen Aufschwung der Massenbewegungen unter den Arbeitern. Dieser Aufschwung löste den Erneuerungsprozeß aus, der sich trotz der unheilvollen Politik der Führer der AFL-CIO in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung vollzieht. Mit der Eskalation des Krieges in Vietnam hat sich die Streikwelle verstärkt. Die Monopole versuchen, die Kosten ihres verbrecherischen Krieges und ihrer anderen imperialistischen Abenteuer auf die Arbeiter abzuwälzen. Vor allem seit 1964 haben die Streiks an Zahl und Dauer zugenommen. Nach Angaben des amerikanischen Arbeitsministeriums kam es im Jahre 1969 zu über 5600 Streiks, obwohl in diesem Zeitraum weniger Verträge als sonst abliefen.

Diese Streikwelle, die sich in den Vereinigten Staaten ausbreitet, hat viele Ursachen. An erster Stelle steht die beträchtliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten. In den letzten zehn Jahren sind die Preise um 36 Prozent und allein im Jahre 1969 um sechs Prozent gestiegen. Die ständig steigenden Kosten für Nahrung, Kleidung, Mieten, ärztliche Betreuung und die Befriedigung aller einfachen Bedürfnisse verschlechtert die allgemeine Lage. Selbst wenn die Gewerkschaften bedeutende Lohnerhöhungen für ihre Mitglieder durchgesetzt haben, ist die gegenwärtige Kaufkraft der Arbeiter geringer als vor einem Jahr.

Der Widerstand gegen die hohen Steuern ist so stark, daß er die Form einer „nationalen Revolte gegen die Steuern“ angenommen hat. Die Arbeiter zahlen auf acht Dollar Verdienst drei Dollar Steuern, während es die zahllosen „Steuerhinterziehungen“ und die geschickten Manipulationen mit den Steuergesetzen den Reichen gestatten, ein Mindestmaß an Steuern zu zahlen.

Wenn man sieht, daß die Familien der Arbeiterklasse (direkt oder indirekt) 40 Prozent ihrer Löhne für die Steuern und mehr als 30 Prozent für die Wohnung ausgeben müssen, und wenn man berücksichtigt, was dann für Nahrung, Kleidung und die anderen teuren Lebensbedürfnisse bleibt, ist leicht zu verstehen, warum die Arbeiter für bedeutende Lohnerhöhungen in den Streik treten.

Es ist unnützlich, daran zu erinnern, daß zur gleichen Zeit die Profite der Unternehmer eine beispiellose Höhe erreicht haben. Die Zeitschrift „Fortune“, eine der bestinformiertesten Stimmen des großen Business, teilte mit, daß „das vergangene Jahr für die 500 größten Industrieunternehmen das beste“ war. Diese Feststellung scheint an sich uninteressant zu sein; letzten Endes hat diese Gruppe viele „beste Jahre“ gehabt.

Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Erhöhung des Arbeitstempes) in der Produktion ist ein weiterer

wichtiger Faktor. Die Monopole nutzen alle möglichen Methoden aus, um aus den Arbeitern den letzten Funken Energie herauszupressen. Die Erhöhung des Arbeitstempes ist dabei von einer bedeutenden Zunahme der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten begleitet. Das Arbeitsministerium hat zugegeben, daß im vergangenen Jahr 1500 Arbeiter durch Arbeitsunfälle getötet und 2,5 Millionen verstümmelt oder arbeitsunfähig wurden. Doch sogar die Regierungssprecher gestehen ein, daß diese Zahlen noch weit unter der Wirklichkeit liegen.

Seit Jahren ist infolge der unaufhörlichen Angriffe der herrschenden Klasse, des Opportunismus oder der Käuflichkeit vieler Gewerkschaftsführer das Netz der Betriebsräte dünner geworden. Heute ist das System der Betriebsräte so schwach, daß oft Jahre vergehen, ehe die Forderungen überhaupt geprüft werden. Die Antwort der Arbeiter und Angestellten auf die sich ständig verschlechternden Beschäftigungsbedingungen ist die Bildung einer Kampforganisation. Wenn von den Gewerkschaftsführern ihre Anträge nicht beachtet werden, ergreifen die Grundorganisationen oft kämpferische Initiativen, Streiks einbegreifend, bis die Aktion zur Erfüllung ihrer Forderungen führt. In diesen Grundorganisationen spielen die Jungarbeiter eine hervorragende Rolle.

Auf Grund der Rassendiskriminierung seitens der Unternehmer werden die schwarzen Arbeiter hauptsächlich zu den schmutzigsten, gefährlichsten und

am schlechtesten bezahlten Arbeitern herangezogen. Sie waren gezwungen, in den Betrieben und den örtlichen Gewerkschaften Grundorganisationen für Neger („black caucus“) zu bilden, um die Rassendiskriminierung, die die Gesellschaften bei der Einstellung von Arbeitskräften betreiben, und die sehr oft in den Gewerkschaften bestehenden rassistischen Praktiken zu bekämpfen. Ihr Ziel ist es, in jeder Hinsicht die völlige Gleichberechtigung zu erzielen, denn der Rassismus ist in den Vereinigten Staaten das ernsteste und größte Hindernis für die Klassen-

einheit. Verhandlungen über die Verträge, die mehr als fünf Millionen Arbeiter der Eisenbahn, des Transportwesens, der Gummindustrie, der Fleischverpackungsbetriebe, des Bauwesens und der Autoindustrie direkt betreffen, sollen jetzt beginnen. Mitte des Jahres 1970 wird es also wieder zu heftigen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit in den Vereinigten Staaten kommen. George Pierce

VERSCHIEDENES

Steuerflucht

Während den Arbeitern und Angestellten die Steuer gleich aus der Lohn- und Gehaltstüte genommen wird, bevor sie selbst darüber verfügen können, verliert die Bundesrepublik jährlich mehr als eine Milliarde DM durch Steuerausfälle infolge Kapitalflucht ins Ausland. Von 1959 bis 1964 sind allein 88 Millionen und Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 300 000 DM in die Schweiz und andere als Steuer- oasen bekannte Länder ausgewandert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert darum erneut gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung der zunehmenden Steuerflucht.

Zusatzversorgung im Backgewerbe

Zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und dem Bundesverband der deutschen Brot- und Backwarenindustrie sowie dem Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks wurden Verträge unterzeichnet, die die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für die Beschäftigten vorsehen. Diese Zusatzversorgungskasse gewährt an Arbeitnehmer, die bei Antragstellung eine ununterbrochene Beschäftigung in Betrieben des Bäckerhandwerks oder des Backgewerbes von 10 Jahren erreicht haben, eine Beihilfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Beihilfe zum Altersruhegeld von 30,— DM je Monat. Die Mittel der Kasse werden von den Arbeitgebern aufgebracht.

AFL/CIO bleibt draußen

Der 16 Millionen Mitglieder zählende USA-Gewerkschaftsbund AFL/CIO wird vorerst nicht in den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften zurückkehren. Entsprechende Verhandlungen sind gescheitert. Zur Zeit gehören dem IBFG rund 57 Millionen Gewerkschafter an.

Arbeitsrechtskampf in der Bundesrepublik

Diese Studie der Frankfurter Soziologin gibt in der insgesamt 87 Seiten umfassenden Broschüre einen wertvollen Überblick über eine der wichtigsten Rechtsdisziplinen des Arbeitsrechtes in der Bundesrepublik, dem Arbeitskampfrecht. Die Einleitung zu dem gestellten Thema vermittelt dem Leser die gesellschaftliche Ausgangsbasis des Arbeitskampfes, seine Entwicklung zur organisatorischen Form, als das einzige wirksame Mittel die ökonomischen Verhältnisse im kapitalistischen System zugunsten der Lohnabhängigen zu verändern. Unter Hinweis auf Marx und Lenin wird darüberhinaus der Klassenkampfcharakter des Streiks, seine politische Bedeutung in den verschiedenen Entwicklungsstufen des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse aufgezeigt, wengleich eine strikte Trennlinie zwischen ökonomischen und politischen Streiks nicht zu ziehen ist. Sie enthält eine Andeutung auf Diskussionen, die in der Arbeiterbewegung um den Wert von Streikkämpfen im Zusammenhang von Organisation und Klassenbewußtsein geführt wurden.

Auf die Frage nun, wie sich die Entwicklung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik hinsichtlich des Streikrechtes ausdrückt, wird der Rechtsprechung (Arbeitsgerichtsbarkeit) eine bedeutende ja entscheidende Rolle beigemessen. Dies deshalb, weil es keine direkte Verankerung des Streikrechtes im Grundgesetz, oder von ihm abgeleiteten Gesetz gibt, genau so wenig wie dies innerhalb der Weimarer Verfassung der Fall war.

Abschließend erklärte die Autorin dieser Studie, daß sie mit ihrer Arbeit "... einerseits die in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wirksam werdenden Vorstellungen von Gesellschaft und der Funktion des Streikes in ihr herauszuarbeiten beabsichtigt und andererseits die Konsequenzen zu bezeichnen, die sich aus dieser Rechtsprechung für das Streikrecht ergebe."

Der Abschnitt I und II beschäftigt sich mit den Rechtsbeziehungen des Streikkampfes zur Verfassung (GG u. Länderverfassung) und gewährt einen kurzen Einblick in den Aufbau und den Wirkungsbereich der Arbeitsgerichtsbarkeit. Ausgangspunkt ist der Art. 9 Abs. 3 des GG, der das Koalitionsrecht gewährleistet, aber kein Streikrecht unmittelbar als Grundrecht verankert, obwohl das Streikrecht engste Verbindung mit dem Koalitionsrecht (Vereinigung der Arbeiter in Gewerkschaften) besitzt.

Richtig ist der Hinweis, daß hieran auch nichts durch den Zusatz von

1968 zu Art. 9/3, der das Wort „Arbeitskämpfe“ beinhaltet, geändert wurde. Durch die Annahme der Notstandsgesetze kam dieser Zusatz in die Verfassung. Interessant ist die Feststellung, daß die Väter des GG wegen der begrifflich schwierigen Trennung des ökonomischen und politischen Streikes die Verankerung des Streikrechtes im GG unterließen.

Ob sich nun trotzdem ein garantiertes Streikrecht als selbstverständliche Voraussetzung eines wirksamen Koalitionsrechtes aus Art. 9/3 GG ableiten läßt, hält die Studie als umstritten.

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluß des Bundesarbeitsgerichtes vom 28. 1. 1955 Bezug genommen.



Das aktuelle Buch



der einer klaren rechtsverbindlichen Stellungnahme, ob das Streikrecht ein verfassungsmäßig begründetes Recht ist, auswich. Damit erlangt auch die Rechtsprechung in diesem Bereich die große Bedeutung einer rechtersetzenden Funktion.

Die Darlegungen über Aufbau und Funktion der Arbeitsgerichtsbarkeit zeigen wie sich zu ungunsten der Arbeiter und ihrer Gewerkschaftsvertreter die stärkere Beteiligung der Berufsrichter in der obersten Instanz (BAG) auswirkt, da gerade hier die wichtigsten Rechtsentscheidungen getroffen werden, nach welchen sich die unteren Instanzen in der Regel richten.

In den Abschnitten III und IV befaßt sich die Studie anhand praktischer Beispiele und Ereignisse mit den Fragen des politischen und des sozialadäquaten Streikes unter Bezugnahme Landesgerichtsurteile und Gutachten maßgeblicher Rechtsexperten und Wissenschaftler. Sie geht auf die unterschiedlichsten Ansichten und juristischen Thesen dieser Fragen ein mit dem Ergebnis, daß das Gutachten von Nipperdey der für den Streik den Begriff des Sozialadäquanz einführt, Grundlage zur rechtlichen Beurteilung des „erlaubten“ Streikes in der Bundesrepublik wurde.

Die beiden letzten Abschnitte V u. VI beschäftigen sich mit der Rechtsprechung des BAG und der Konsequenzen für die Gewerkschaften und die Arbeiter. Auch geht die Studie auf die Rechtsituation ein, die durch die sogenannten „wilden“ Streiks im

September 1969 entstanden ist und stellt richtig fest, daß die Rechtswidrigkeit dieser Streiks an keiner Stelle zu Konsequenzen geführt hatte.

Am Schluß vergißt die Autorin nicht die Gefährlichkeit der Funktion der Notstandsgesetze aufzuzeigen, die angesichts ungenügender Wirksamkeit der Rechtsprechung die Möglichkeit unmittelbarer Gewaltanwendung gegen die Arbeiter besitzen, wenn sich die ökonomische Lage wie etwa bei einer Rezession schnell ändert. Man kann nur jedem Gewerkschafts- und Betriebsfunktionär empfehlen, diese vom Suhrkamp-Verlag herausgebrachte aufschlußreiche Studienarbeit von Xenia Rajewsky zu beachten. P. Krüger

SPD-Minister verbietet SDS

„Heute SDS-Verbot — morgen Demokratentod“, das war die einprägsamste Losung bei den zahlreichen Demonstrationen gegen das Heidelberger SDS-Verbot. Sie kennzeichnet am deutlichsten die breite Solidarisierung gegen die „Vorbeugemaßnahme“ des baden-württembergischen Innenministeriums. Zehntausende demonstrierten am 1. Juli — in Heidelberg, Stuttgart, Freiburg, Tübingen, München, Frankfurt, Köln und in vielen anderen Städten der Bundesrepublik. Nicht nur Studenten gingen für ihre vom Verbot betroffenen Kommilitonen auf die Straße, in Heidelberg marschierte beispielsweise ein geschlossener Arbeiterblock mit, der an die Geschichte und Kämpfe der Arbeiterbewegung erinnerte.

Die Tatsache, daß der für das Verbot verantwortliche Innenminister Krause ein SPD-Mitglied ist, ruft historische Erinnerungen hervor: Namen wie Zörggibel und Noske „einer muß der Bluthund sein“, die in den 20er Jahren den Befehl zum Niederknüppeln und Niederschießen ihrer eigenen Genossen gaben, spielen plötzlich auch in der Diskussion innerhalb der SPD eine große Rolle. Ebenso wie die Tatsache, daß derselbe Innenminister die NPD trotz Waffenlager, Schießereien und anderen kriminellen Übergriffen ungeschoren läßt und sich sogar der Zustimmung der Neonazis zu seinem SDS-Verbot erfreuen kann.

Die Begründung des Verbots zeigt schon seine Anfechtbarkeit. Es dürfte schwerfallen, den Vorwurf der Kriminalität aufrecht zu erhalten, noch schwieriger wird es sein, die Zielvorstellung einer Veränderung der Gesellschaft als verfassungswidrig anzuprangern und auf die Dauer zu verbieten.

- 4. bis 5. September
31. Deutsche Arbeiterkonferenz in Leipzig.
- 6. bis 11. September
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Berlin.
- September
7. Frauenkonferenz der IG Metall in Dortmund.
- Oktober
10. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie.
- Herbst 1970
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft (genauer Termin und Tagungsort liegen noch nicht fest).

PERSONALIEN

Artur Saternus, ehemaliger Chefredakteur des DGB-Organs „Welt der Arbeit“, ist im Alter von 78 Jahren in der Nähe von Paris, seinem letzten Wohnsitz, gestorben. Saternus war der erste Chefredakteur der „Welt der Arbeit“, die er bis 1957 leitete. Bei Machtantritt der Nazis ging Saternus in die Emigration, aus der er 1948 zurückkehrte. Er ist Träger des „Großen Verdienstkreuzes“ der Bundesrepublik, das ihm von Präsident Heuß verliehen wurde.

Erich Dähne, Leiter der Bundesrechtsstelle des DGB in Kassel, und Hans Dembowski, Vorstandsmitglied der IG Metall, wurden als Vertreter des DGB und seiner Gewerkschaften zusammen mit 27 anderen Persönlichkeiten von Bundesarbeitsminister Ahrendt in die Sachverständigenkommission für das Sozialgesetzbuch berufen.

Am 31. Juli 1970 vollendete Werner Hansen — langjähriges früheres Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes — sein 65. Lebensjahr.

Zu guter Letzt

„Das Rezept der Kapitalisten für die Konjunkturdämpfung ist merkwürdigerweise genau dasselbe wie das für die Konjunkturankurbelung. In beiden Fällen sollen die Gewerkschaften keine Lohnforderungen stellen. In der Rezession nicht, weil sie sonst die Arbeitsplätze gefährden, und in der Hochkonjunktur nicht, weil sie sonst die Preisstabilität gefährden.“

So Sebastian Haffner im „Stern“ — als ein Beispiel von „Unternehmerlogik“.

Berufsfindung in der DDR

Die Frage: „Was soll unser Sohn, unsere Tochter werden?“ beschäftigt die Eltern in der DDR nicht weniger als anderswo. Aber hier wurden viel Aufmerksamkeit und Mittel darauf verwendet, um richtige Antworten zu finden. Die Verfassung von 1968 bestimmt, daß jeder Jugendliche einen Beruf erlernen soll. Die Berufsbildung wird dabei als ein Prozeß verstanden, der zu Übereinstimmung der persönlichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft führt. Wer mit der Materie vertraut ist, weiß gewiß, welche eine große Rolle bei der Entscheidung für einen Beruf der Zufall spielen kann. Die Berufsbildung auf der Grundlage konvergierender individueller und gesellschaftlicher Interessen läßt aber dem Zufall immer weniger Raum. Unter den Bedingungen der sich vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution als Bestandteil sozialistischer Gesellschaftsentwicklung läßt sich das grundlegende gesellschaftliche Erfordernis hinsichtlich der Berufsausbildung so ausdrücken, daß die Volkswirtschaft immer mehr hochspezialisierte und disponibel einsetzbare Facharbeiter, Menschen mit Fach- und Hochschulbildung benötigt, wobei die volkswirtschaftliche Strukturpolitik bestimmte Prioritäten setzt.

Ein wichtiges Instrument, die individuellen Wünsche und Interessen, mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu harmonisieren, liegt in dem staatlichen System der Berufs- und Studienberatung. In der Vergangenheit waren Berufs- und Studienberatung zwei verschiedene, unabhängig voneinander ablaufende und zu ganz verschiedenen Zeitpunkten einsetzende Vorgänge. Seit geraumer Zeit wurden sie mit der Schaffung und Vervollkommen des einheitlichen Bildungssystems in der DDR miteinander verbunden. Die Berufs- und Studienberatung gründet sich auf die enge Zusammenarbeit mit den Betrieben und Genossenschaften, mit den Schulen, den Eltern und den gesellschaftlichen Organisationen; ihr liegen die Bedürfnisse der perspektivischen Entwicklung der Volkswirtschaft zugrunde. Sie gliedert sich in drei Etappen, deren erste — die **Berufsaufklärung** — schon in der ersten Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der DDR beginnt und bis zur 6. Klasse andauert. Die Berufsaufklärung bezweckt die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse und Zusammenhänge über die perspektivische und strukturelle Entwicklung der Volkswirtschaft und der Berufe. Die zweite Etappe — ab 7. Klasse — umfaßt die **Berufsorientierung**. Hier geht es schon um die Ausprägung realer Berufswünsche und -vorstellungen, und zwar auf der Grundlage solider Kenntnisse über die Erfordernisse der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR und selbstverständlich unter Berücksichtigung der psychischen und physischen Anforderungen in den Facharbeiter- und Hochschulberufen. Die zweite Etappe der Berufsberatung mündet schließlich in die **Berufslenkung**, worunter alle die Maßnahmen fallen, die zum Abschluß von Lehrverträgen und zur Immatrikulation an Fach- und Hochschulen führen.

Die Grundlage für die langfristige Berufs- und Studienberatung bildet eine neue Systematik der Ausbildungsberufe. Hier haben sich beachtliche Änderungen vollzogen. 1966 gab

es in der DDR noch 655 Ausbildungsberufe. Heute sind es noch 305, davon aber sind 26 Grundberufe. Ein solcher Grundberuf ist z. B. der des Chemiefacharbeiters. Das Profil des Grundberufes wurde so gestaltet, daß es der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer hohen Disponibilität genügt und der Tendenz Rechnung trägt, daß die Arbeiter im Zusammenhang mit der Automatisierung immer mehr zu Beherrschern ganzer Produktionsprozesse und Anlagensysteme werden und sich in ihrer Tätigkeit die Kenntnisse qualifizierter Facharbeiter mit den Fähigkeiten von Ökonomen und Leitern verknüpfen. In ihm werden die naturwissenschaftlichen, mathematisch-technischen, produktionsorganisatorischen und ökonomischen Grundlagen verwandter Produktions- und Arbeitsprozesse vermittelt. Dazu gehören insbesondere neue Technologien und modernste Arbeitsverfahren. Vom Lehrjahr 1971 an wird die Ausbildung vorrangig auf die 26 Grundberufe und auf weitere 84 breitprofilierter Ausbildungsberufe konzentriert. Im Jahre 1975 sollen mindestens 50 Prozent aller Schulabgänger der 10. Klasse in Grundberufen ausgebildet werden; in der Industrie und im Bauwesen wird dieser Anteil noch höher sein.

Dr. Tu.

nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Fetschick, 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siefert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 58 029 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpreis 0,75 DM; vierteljährlich 2,25 DM, jährlich 9,— DM plus Zustellgebühr (1,80 DM).

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co, Neumünster